

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013  
Schlussbericht

Vorlage Nr. 342a/2014



**Tübingen**  
Universitätsstadt

November 2014

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Rechnungsprüfungsamt

Vorlage Nr.: 342a/2014

Redaktion: Berthold Rein

Layout und Druck: Reprint/Hausdruckerei

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Angaben</b>	<b>3</b>
<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>4</b>
Allgemeines	4
Abwicklung des Schlussberichts 2012	4
Vorlage der Jahresrechnung 2013	4
<b>Pflichtaufgaben</b>	<b>5</b>
Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)	5
<b>Kannaufgaben</b>	<b>6</b>
Übertragene Aufgaben	6
Prüfung bei Dritten	6
Kooperationen	6
<b>Zusammenfassung des Haushaltsjahres</b>	<b>7</b>
Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	7
<b>Allgemeine finanzielle Lage</b>	<b>8</b>
Leistungskraft des Haushaltes – Zuführungsrate	8
Nettoinvestitionsrate	8
Finanzierung des Vermögenshaushaltes	9
Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt	10
Vermögenslage – Rücklagen	10
Schulden	11
Zinsbelastung	11
Schuldenstand einschließlich der Eigenbetriebe	11
<b>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung</b>	<b>13</b>
Allgemeine Haushaltsgrundsätze	13
Entwicklung und Struktur der Einnahmen	13
<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan</b>	<b>15</b>
Haushaltssatzung	15
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	15
<b>Jahresrechnung und -ergebnis 2013</b>	<b>16</b>
Verwaltungshaushalt	16
Vermögenshaushalt	16
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>	<b>17</b>
Deckungskreise bzw. Ämterbudgets	17
Eingesparte Budgetmittel	17
Über- und außerplanmäßige Ausgaben.	17
Haushaltseinnahme- und Ausgabereise	18
Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)	19
Sonderrechnung	20
<b>Kasse und Rechnungslegung</b>	<b>20</b>
Kassenbestand und Liquidität	20
Kassenkredite	20
Kasseneinnahmereste (KER)	20

Kassenausgabereise (KAR)	20
Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)	22
Kassenüberwachung	22
Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse	23
Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	23
Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens	23
Buchführung	24
<b>Prüfungspunkte der Vorjahre</b>	<b>25</b>
Festsetzung der Steuerungsumlage bei der Gebührenkalkulation	25
Budgetierung und Mittelbindung	25
Dienstanweisung Parkgebühren	25
<b>Schwerpunktprüfungen 2013</b>	<b>26</b>
Verwaltung – allgemein	26
Umsatzbesteuerung kommunaler Leistungen	26
Wahrnehmung des Controlling	26
Teilprüfung der Eröffnungsbilanz	27
Abgrenzung Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt bei Hoch- und Straßenbaumaßnahmen	27
Tübinger Musikschule	28
Fest- und Messeplatz	28
Abrechnung der Gebühreneinnahmen der Geschäfts- und Verwaltungsstellen	29
Entwicklung der Mietverwaltung der an die GWG übertragenen Wohn- und Geschäftsgebäude	29
Inventarisierungspflicht der Schulen	30
Umsatzbesteuerung Sport- und Mehrzweckhallen	30
Abrechnung der GWG Tübingen 2012	31
Personalprüfung	31
Entwicklung der Personalausgaben	31
Stellenbewertungskommission	33
Neubesetzung von Stellen	33
Werkdienstwohnungen	33
Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)	34
Eingruppierung der Leitungen in den Kindertageseinrichtungen	35
Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)	36
Bautechnischer Bereich	36
Planungsleistung Sanierung der Aischbachschule	36
Planungsleistung für die Sanierung der historischen Mauern auf dem Schulberg	36
Neues im Bereich der Vergaben	37
Neue Vergabegrenzwerte	37
Vergabeproofungen im Allgemeinen	37
Vertragswesen HOAI – Ingenieurverträge	38
Neue HOAI – Novellierung	38
Einzelabrechnungen von Leistungen	38
Bauabrechnungen	39
<b>Betätigungsprüfung</b>	<b>40</b>
Beteiligungsbericht	40
<b>Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Tübingen (KST)</b>	<b>40</b>
<b>Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt</b>	<b>40</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>41</b>

# Universitätsstadt Tübingen

## Allgemeine Angaben

Einwohnerzahl am 31. Dezember 2013 85.383

Zentralörtliche Funktion: Oberzentrum Reutlingen-Tübingen

### **Leiter der Verwaltung**

seit 11. Januar 2007

Oberbürgermeister Boris Palmer

### **Erster Beigeordneter**

bis 3. Juli 2014

Erster Bürgermeister Michael Lucke

ab 3. Juli 2014

Erste Bürgermeisterin Dr. Christine Arbogast

### **Weitere Beigeordnete**

seit 2. April 2010

Baubürgermeister Cord Soehlke

### **Fachbeamter / Fachbeamtin für das Finanzwesen**

bis 1. März 2014

StVwD Berthold Rein

seit 1. März 2014

StOAR Ulrike Holzbrecher

### **Leiter des Rechnungsprüfungsamtes**

bis 1. Mai 2014

StOVwR Werner Braun

Kommissarische Leitung

Ellen Clauss

vom 1. Mai 2014 bis 31. August 2014

seit 1. September 2014

StVwD Berthold Rein

## Prüfungsauftrag

### Allgemeines

Nach § 109 Abs. 1 GemO muss die Große Kreisstadt Tübingen ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt einrichten, sofern sie sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamts bedient.

Unabhängig und  
weisungsfrei

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es untersteht im Übrigen dem Oberbürgermeister unmittelbar (§ 109 Abs. 2 GemO). Das Rechnungsprüfungsamt fertigt gemäß § 110 Abs. 2 GemO einen Schlussbericht zur Jahresrechnung; damit legt es Rechenschaft ab über die Erfüllung seiner Aufgaben und informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.

### Abwicklung des Schlussberichts 2012

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 wurde am 5. Mai 2014 im Verwaltungsausschuss behandelt und am 19. Mai 2014 im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung behandelt. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat die Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO festgestellt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2012 wurde am 14. Juni 2014 ortsüblich bekannt gegeben und in der Zeit vom 16. Juni 2014 bis einschließlich 25. Juni 2014 öffentlich ausgelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen wurde entsprechend informiert.

### Vorlage der Jahresrechnung 2013

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung 2013 wurde – ohne den Rechenschaftsbericht – am 17. Oktober 2014 fertiggestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zu Prüfung vorgelegt.

## Pflichtaufgaben

Der gesetzliche Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes zur örtlichen Prüfung ergibt sich aus den §§ 110 und 112 Abs. 1 GemO (Pflichtaufgaben). Eine Pflichtaufgabe

### Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)

Die Jahresrechnung besteht aus:

1. dem kassenmäßigen Abschluss
2. der Haushaltsrechnung
3. der Vermögensrechnung
4. dem Rechenschaftsbericht.

Die Jahresrechnung der Stadt ist nach § 95 Abs. 2 GemO innerhalb der ersten sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, nach § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von vier Monaten vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres, also zum 31. Dezember festzustellen.

Die Prüfung erstreckt sich nach § 110 Abs. 1 GemO darauf, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem
- Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind

Der  
Prüfungsumfang

Damit sind die wesentlichen Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsamts beschrieben. Die Prüfung und die Vorarbeiten zum Schlussbericht beginnen nicht erst mit Übergabe der Jahresrechnung, sondern werden über das ganze Jahr verteilt. Geprüft wurde lückenlos oder stichprobenweise, je nach Notwendigkeit (Fehlerhäufigkeit) und den personellen Möglichkeiten des Amtes.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung hat die sachliche Prüfung, die zugleich eine rechtliche ist, Vorrang (§ 6 GemPrO). Daher nimmt das Rechnungsprüfungsamt auch zu Fragen der Ordnungsmäßigkeit Stellung. Außerdem wurden Stellungnahmen, Verfahrenshinweise und gutachterliche Prüfungen zu verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltung abgegeben.

Politische Entscheidungen hat das Rechnungsprüfungsamt nicht zu bewerten. Es hat Fakten zu erheben und diese anhand der Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und formal zu prüfen.

Keine politische  
Bewertung

### Prüfungsausschlüsse

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamts ist an der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 gehindert. Er hat an der Aufstellung des Jahresabschlusses in seiner Zeit als Leiter des Fachbereichs Finanzen verantwortlich mitgewirkt. Deshalb legt er diesen Schlussbericht lediglich vor. Wegen des Prüfungsverbots hat er inhaltlich keinen Einfluss darauf genommen.

## Kannaufgaben

### Übertragene Aufgaben

Von den in § 112 Abs. 2 GemO aufgeführten weiteren Prüfungsaufgaben sind dem Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat folgende Aufgaben übertragen worden:

- die Prüfung der Vergaben
- die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Betätigungsprüfung)
- Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen bei Dritten, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Darlehens oder in anderen Fällen vorbehalten hat
- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; seit 30. Juni 2008

### Prüfung bei Dritten

Auch für Dritte tätig

Das Rechnungsprüfungsamt legt besonderes Augenmerk auf die Einnahmeseite seines Budgets durch die Übernahme von Prüfungsaufgaben bei Dritten. Durch diese zusätzlich übernommenen Aufgaben nimmt das Rechnungsprüfungsamt insgesamt 33.390 Euro (Vorjahr 29.610 Euro) per anno an Prüfungsgebühren ein.

Die Jahresrechnungen der nachfolgend genannten Gesellschaften oder Vereine wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft:

- Tübinger Zimmertheater GmbH
- Volkshochschule Tübingen e.V.
- Bürger- und Verkehrsverein Tübingen
- Verein zur Förderung des Deutsch-Französischen Kulturinstituts
- Tübinger Musikschule e.V.
- Verein Hirsch, Begegnungsstätte für Ältere e.V.
- Deutsch amerikanisches Institut (d.a.i.)
- Hölderlingesellschaft e.V.
- LTT – Landestheater Württemberg-Hohenzollern (seit 2000)
- Stiftung Kunsthalle (seit 2003)

Sofern das Rechnungsprüfungsamt als Ersatz für den Wirtschaftsprüfer – mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – die Prüfung von Gesellschaften wahrnimmt, wurde jeweils ein eigenständiger Prüfbericht gefertigt und dem Gemeinderat zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsrechte vorgelegt.

### Kooperationen

Entsprechend einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) haben die Städte Reutlingen und Tübingen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit ihrer Rechnungsprüfungsämter geschlossen (Kooperationsvertrag). Der Vertrag wurde am 6. Oktober 1999 von Oberbürgermeisterin Russ-Scherer und Oberbürgermeister Dr. Schultes unterzeichnet. Eine weitergehende Zusammenarbeit mit dem Ansatz beide Rechnungsprüfungsämter zusammenzulegen wurde geprüft, konnte aber nicht verwirklicht werden. Der Gemeinderat wurde hierüber mit Vorlage 566a/2010 informiert. Im Rahmen der Kooperation findet ein beständiger Erfahrungsaustausch der Amtsleitungen und Prüfer auf Sachbe-



arbeiterebene mit dem Ziel statt, gemeinsame Prüfungsthemen zu erarbeiten.

### Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der Städte Reutlingen, Metzingen, Tübingen, Rotenburg und der Landkreise Reutlingen und Tübingen wurde auch im Jahr 2013 – unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamts – im Bereich der Beschaffung von Büromaterial und Schreibbedarf, sowie Kopier- und Druckerpapier und die Lieferung von Büromöbel gemeinsam ausgeschrieben.

## Zusammenfassung des Haushaltsjahres

### Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die weiterhin anhaltende gute Konjunktur im Jahr 2013 hat dem städtischen Haushalt wiederum ein außerordentlich gutes Rechnungsergebnis beschert. Im Ergebnis konnte die geplante Zuführungsrate von rd. 21,1 Mio. Euro um rd. 12,9 Mio. Euro deutlich übertroffen werden.

Ergebnis weit über  
Plan

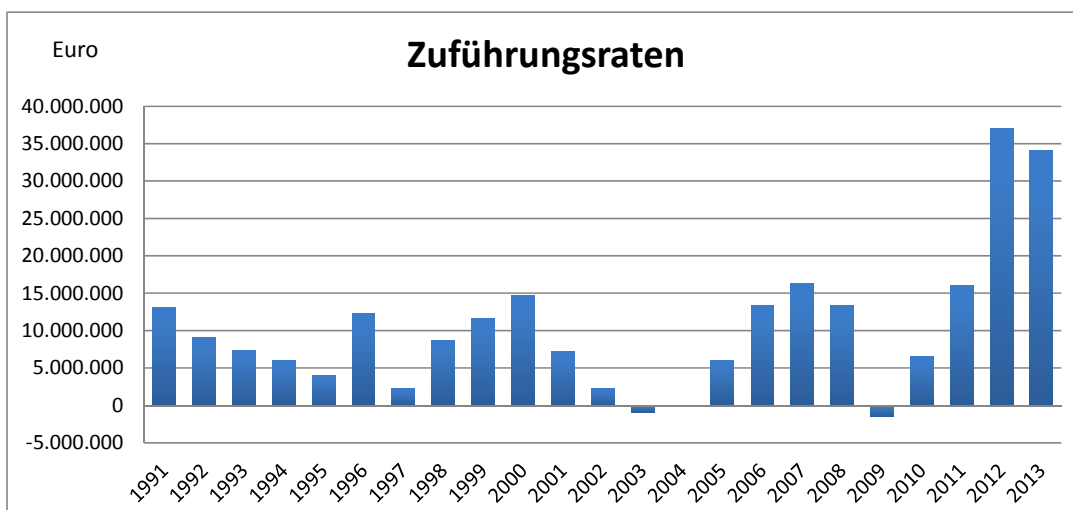
Die Haushaltsrechnung 2013 weist eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 34.003.818,91 Euro aus.

Damit wurde die nach § 22 GemHVO vorgeschriebene Mindestzuführungsrate an den Vermögenshaushalt voll erbracht.

Dieses Ergebnis wurde durch Mehreinnahmen insbesondere bei der Gewerbesteuer (+ 11,86 Mio. Euro) und bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern (+ 1,89 Mio. Euro), sowie bei den Sonstigen Finanzeinnahmen (+ 2,64 Mio. Euro) erzielt. Weiterhin wurden auch im Jahr 2013 erhebliche Einsparungen in den Budgets der Ämter und Fachbereiche (+ 1,73 Mio. Euro) erbracht und nicht übertragen.

Die genaue Entwicklung der HH-Gruppierungen ist in **Anlage 1** dargestellt.

Die Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt sieht wie folgt aus:



Der Vermögenshaushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 9,15 Mio. Euro (Vorjahr 20,64 Mio. Euro) ab, welcher der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.

Damit hat die allgemeine Rücklage einen Rekordwert erreicht. Wie der Verlauf der Säulen im obigen Schaubild zeigt, sind in der Vergangenheit auch Zuführungsrate in der Nähe oder unter der Nulllinie vorgekommen. Wie das Jahr 2009 zeigte, kann das sogar mitunter sehr schnell gehen. Für diesen Fall sind die Rücklagen vorgesehen. Vor der Aufnahme neuer Kredite kann dann auf Rücklagen zurückgegriffen werden.

Das städtische Grundvermögen hat gegenüber dem Vorjahr per Saldo um 1 Mio. Euro abgenommen. Im Haushaltsjahr 2013 wurden Grundstücke und Gebäude im Wert von 2,9 Mio. Euro verkauft. Der Erwerb lag bei 1,9 Mio. Euro.

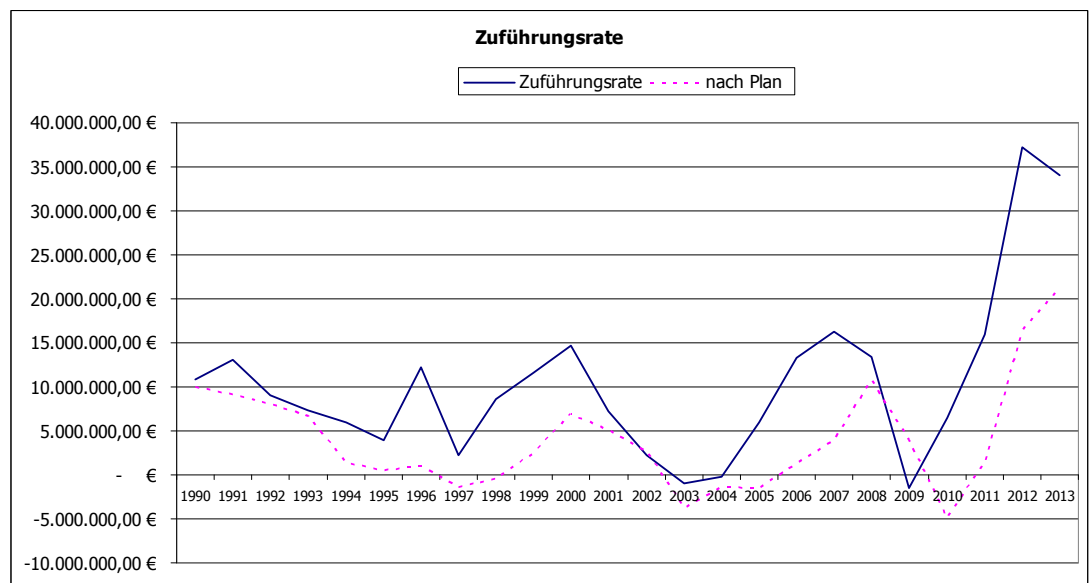
In **Anlage 2** ist die Vermögensbilanz der Jahre 1990 – 2012 dargestellt.

## Allgemeine finanzielle Lage

### Leistungskraft des Haushaltes – Zuführungsrate

Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl für die Leistungskraft des Haushaltes.

Die Entwicklung der Zuführungsrate in den letzten Jahren ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



### Nettoinvestitionsrate

Die Nettoinvestitionsrate ist die im laufenden Betrieb erwirtschaftete freie Spitze und errechnet sich aus der Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt, abzüglich der Tilgungen und

der Kreditbeschaffungskosten. Die Nettoinvestitionsrate lässt so den finanziellen kommunalpolitischen Handlungsspielraum erkennen.

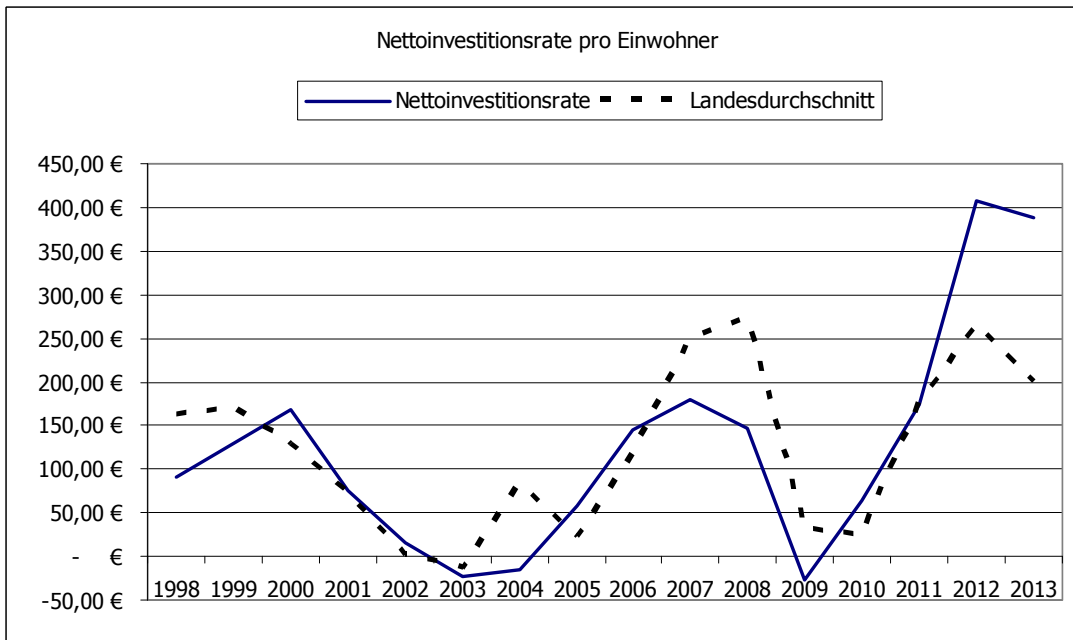
Der Aufwand für die ordentliche Tilgung lag im Haushaltsjahr 2013 bei insgesamt 1.115.929,99 Euro (Vorjahr 735.054,23 Euro). Bedingt durch die positive Zuführungsrate errechnet sich für das Jahr 2013 eine Nettoinvestitionsrate in Höhe von rd. 32,8 Mio. Euro (Vorjahr 36,3 Mio. Euro). Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführungsrate wurde somit weit übertroffen.

Bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner stellt sich der Verlauf der Nettoinvestitionsraten der vergangenen sechs Jahre wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2013	388,77 Euro
Haushaltsjahr 2012	407,11 Euro
Haushaltsjahr 2011	173,07 Euro
Haushaltsjahr 2010	63,50 Euro
Haushaltsjahr 2009	- 27,80 Euro
Haushaltsjahr 2008	146,32 Euro

Im Vergleich hierzu der Landesdurchschnitt mit 201 Euro pro Einwohner/-in; hier liegt Tübingen deutlich darüber, allerdings ist diese Zahl nur eingeschränkt vergleichbar.

Die Entwicklung der Nettoinvestitionsrate im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist nachfolgend dargestellt:



## Finanzierung des Vermögenshaushaltes

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts 2013 erfolgte im Wesentlichen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (34 Mio. Euro), den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (+ 4,54 Mio. Euro), der Entnahme aus Rücklagen (10,88 Mio. Euro) und den Veräußerungen von Sachen des Anlagevermögens (2,93 Mio. Euro).

## Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt

Durch die außerplanmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 12.883.809 Euro konnte der Vermögenshaushalt ausgeglichen werden. Die verbleibenden Mehreinnahmen in Höhe von 9.153.552,23 Euro wurden der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

## Vermögenslage – Rücklagen

### Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist Bestandteil der Jahresrechnung (§ 95 Abs. 1 GemO). Die wesentlichen Bestandteile der Vermögensrechnung sind derzeit immer noch im ShV (Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge) abgebildet und wurden im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung geprüft.

In Vorbereitung auf das neue Haushaltsrecht wird derzeit das gesamte städtische Anlagevermögen erfasst, bewertet und in die Anlagebuchhaltung aufgenommen. Damit wird die bislang aufgestellte Geldvermögensrechnung sukzessive abgelöst. Das bisher bewertete Anlagevermögen, die sonstigen Vermögenswerte, sowie der Rücklagenbestand (Basiskapital), die Investitionszuschüsse und -beiträge und die Verbindlichkeiten wurden analog zum neuen Haushaltsrecht in einer vorläufigen Bilanz (Anlage 5) ausgewiesen.

Vermögensbestand auf Rekordhöhe Entsprechend der Vermögensbilanz hat sich der Vermögensbestand zum 31. Dezember 2013 gegenüber dem Vorjahr mit rd. 499 Mio. Euro auf rd. 550 Mio. Euro vermehrt.

Im Rechenschaftsbericht des Fachbereichs Finanzen werden die Vermögensbestände und die Vermögensanlagen wie bisher in Form einer Geldvermögensrechnung einzeln dargestellt.

### Allgemeine Rücklage

Rücklagen bleiben stabil Der Rücklagenbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2013 auf insgesamt 48.661.454,32 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 48.765.958,28 Euro kaum verändert.

Die Veränderung der Rücklagen 2013 und die Entwicklung des Rücklagenbestandes sind im Rechenschaftsbericht 2013 detailliert dargestellt. Der Stand der nicht gebundenen Rücklagen liegt bei 44.559.648,41 Euro (Vorjahr 43.599.441,40 Euro) und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

Der Mindestbetrag richtet sich nach § 20 Abs. 2 GemHVO und beträgt mindestens zwei Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre. Demzufolge errechnet sich eine Mindestrücklage in Höhe von 4.097.162,37 Euro.

## Schulden

Der Schuldenstand des städtischen Haushalts (ohne Eigenbetriebe) zu Beginn des Jahres 2013 belief sich auf insgesamt 32.483.784,72 Euro. Im Jahr 2013 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Nach Abzug der geleisteten Tilgungen errechnet sich zum Stichtag 31. Dezember 2013 ein Schuldenstand von 31.411.200,58 Euro (Kämmereischulden).

Keine Kredite  
aufgenommen

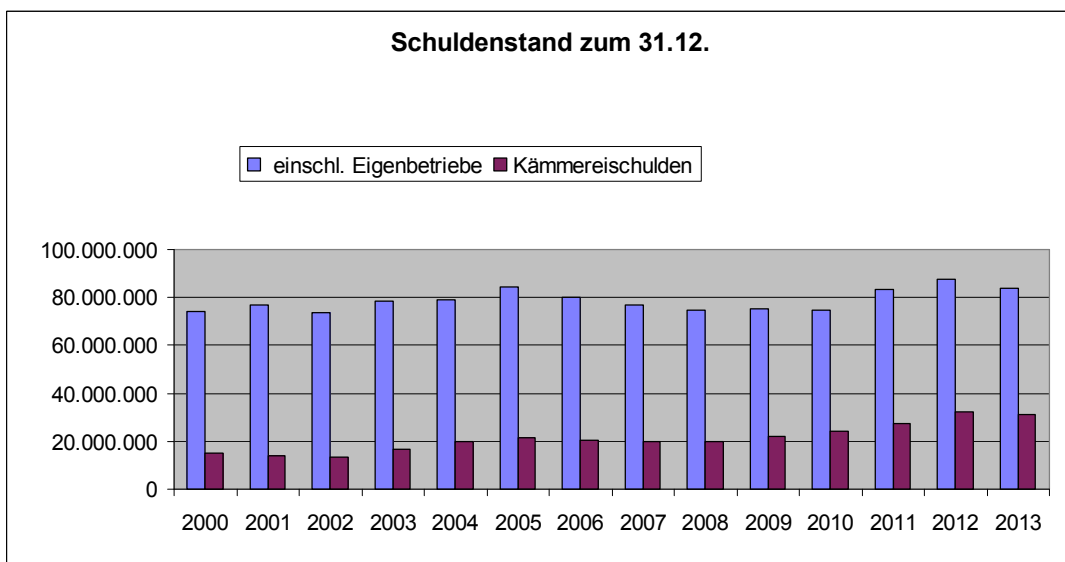
Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei 371 Euro pro Einwohnerin/Einwohner und hat sich bedingt durch die veränderte Einwohnerzahl gegenüber dem Vorjahr mit 364 Euro pro Einwohnerin/Einwohner leicht erhöht. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 427 Euro pro Einwohner liegt Tübingen darunter; allerdings ist der Landesdurchschnitt ein nur eingeschränkt verwendbarer Vergleichswert, da hier die verschiedenartigsten Haushaltsstrukturen zusammengefasst werden.

## Zinsbelastung

Im Berichtsjahr betrug die Zinsbelastung für den städtischen Haushalt 995.748,60 Euro (Vorjahr 1.107.388,57 Euro).

## Schuldenstand einschließlich der Eigenbetriebe

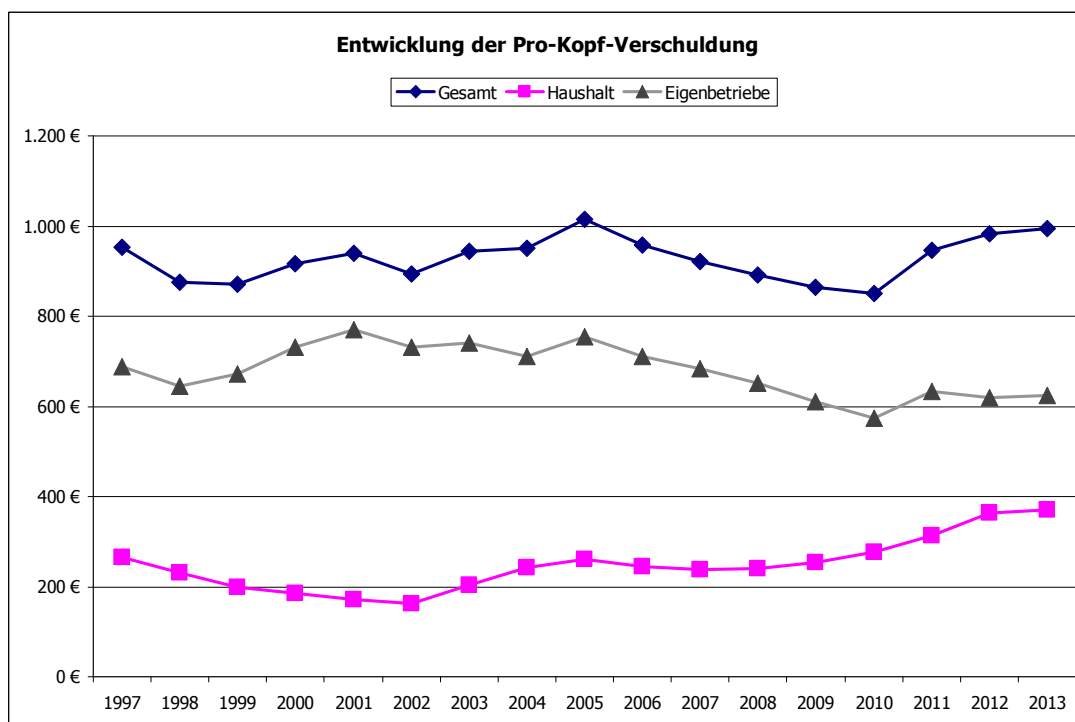
Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Schulden einschließlich der Eigenbetriebe dargestellt:



Die Gesamtsumme der Schulden hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,6 Mio. Euro vermindert. Bei den Eigenbetrieben hat der Schuldenstand um rd. 2,5 Mio. Euro abgenommen. Die Kämmereischulden (städt. Haushalt) sind um rd. 1,1 Mio. Euro zurückgegangen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung hat bedingt durch die geänderten Einwohnerzahlen gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen und liegt bei 995 Euro (Vorjahr 983 Euro). Im Vergleich hierzu der aktuelle Landesdurchschnitt des Jahres 2013 mit 1.162 Euro pro Einwohnerin/Einwohner.

Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung dargestellt:



## Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung

### Allgemeine Haushaltsgrundsätze

- Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Haushaltsführung
- Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist; die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen (§ 77 GemO).
- Rangfolge der Einnahmen  
Die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Einnahmen hat die Gemeinde gemäß § 78 Abs. 2 GemO
  1. aus sonstigen Einnahmen (Einkommensteueranteil, Mieten, Pachten)
  2. aus Entgelten für ihre Leistungen (Gebühren, Beiträge), soweit vertretbar und geboten,
  3. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.
 Kreditaufnahmen (für Ausgaben des Vermögenshaushaltes) sind nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Grundsatz der  
Sparsamkeit und  
Wirtschaftlichkeit

Diese Reihenfolge ist verbindlich vorgeschrieben.

### Entwicklung und Struktur der Einnahmen

Die Entwicklung der genannten Einnahmen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2008		2009		2010		2011		2012		2013	
	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%
Sonstige Einnahmen	109.261	66	119.345	69,1	119.429	69,4	127.024	66,3	139.634	66,6	149.968	66,7
Leistungs- entgelte	9.249	5,6	8.605	5	10.153	5,9	10.496	5,5	11.516	5,5	11.211	5
( Real) Steuern	45.011	27,2	38.135	22	39.392	23	46.065	24	58.661	27,9	63.651	28,3
Kredite	1.920	1,2	6.700	3,9	3.000	1,7	7.965	4,2	0		0	
<b>Gesamt- einnahmen</b>	<b>165.441</b>	<b>100</b>	<b>172.785</b>	<b>100</b>	<b>171.974</b>	<b>100</b>	<b>191.550</b>	<b>100</b>	<b>209.811</b>	<b>100</b>	<b>224.830</b>	<b>100</b>

\* nicht enthalten sind die Zuführungen vom Vermögenshaushalt, innere Verrechnungen, kalkulatorische Einnahmen und Umschuldungskredite

Die Steuereinnahmen haben gegenüber den Vorjahren wiederum zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis konnten rd. 5 Mio. Euro Mehreinnahmen verbucht werden. Bedingt durch die weiter anhaltende konjunkturelle Wirtschaftslage wurden allein bei der Gewerbesteuer rd. 4,67 Mio. Euro mehr eingenommen als im Jahr 2012. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen liegt bei 28,3 Prozent (Vorjahr 27,9 Prozent).

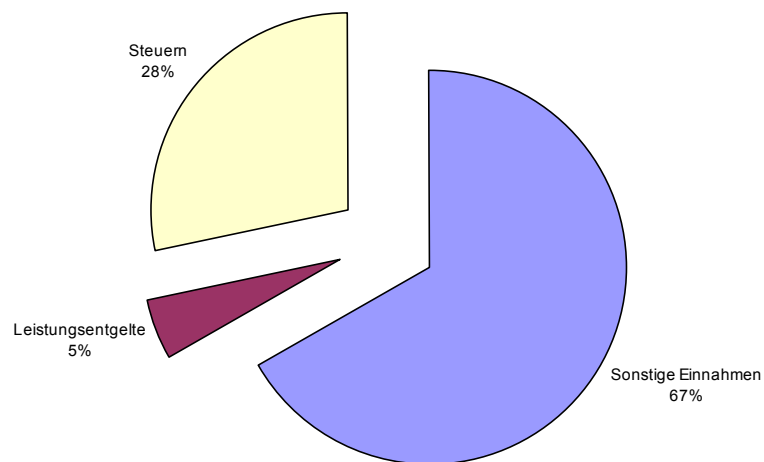
Gewerbesteuer-  
einnahmen auf  
Rekordhöhe

Die Leistungsentgelte haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis geringfügig um rd. 0,3 Mio. Euro vermindert.

Bei den sonstigen Einnahmen konnte das Rechnungsergebnis 2013 gegenüber dem Vorjahr um rd. 10,3 Mio. Euro ebenfalls verbessert werden. Mehreinnahmen ergaben sich hierbei bei den Schlüsselzuweisungen (+ 6,2 Mio. Euro), beim Anteil der Einkommensteuer (+ 2,8 Mio. Euro) und bei der Konzessionsabgabe (+ 0,7 Mio. Euro).

Neue Kredite zur Finanzierung des Haushalts wurden wie schon im Vorjahr keine aufgenommen.

Nachfolgend die Struktur der Einnahmen in der Grafik:





# Haushaltssatzung und Haushaltsplan

## Haushaltssatzung

Jahr	VerwaltungsHH.	VermögensHH.	Sonderrechnung	Gesamtvolumen
2013	229.960.190 Euro	40.942.570 Euro	3.142.010 Euro	274.044.770 Euro
2012	209.246.930 Euro	28.168.930 Euro	2.500.580 Euro	239.916.440 Euro
Mehr ( + ) Weniger ( - )	20.713.260 Euro	12.773.640 Euro	641.430 Euro	34.128.330 Euro

In der Haushaltssatzung wurden festgesetzt:

- Höchstbetrag der Kassenkredite 15.000.000 Euro
- Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen 0 Euro
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 14.267.000 Euro

## Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

### Haushaltssatzung

Das Regierungspräsidium (RP) hat im Haushaltserlass vom 17. April 2013 die Gesetzmäßigkeit der am 4. März 2013 vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung, sowie des beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) bestätigt.

Genehmigung des  
Haushalts

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

In Bezug auf den beschlossenen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wurde der in Nr. 4 festgesetzte Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.769.000 Euro, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind, genehmigt.

## Jahresrechnung und -ergebnis 2013

### Verwaltungshaushalt

	2012	2013
Haushaltsplanansatz in Einnahmen und Ausgaben	209.246.930,00 Euro	<b>229.960.190,00 Euro</b>
Rechnungsergebnis in Einnahmen	229.906.990,80 Euro	<b>245.460.169,96 Euro</b>
in Ausgaben	229.906.990,80 Euro	<b>245.460.169,96 Euro</b>
Die Mehr/Mindereinnahmen von und die Mehr/Minderausgaben von	+20.660.060,80 Euro +20.660.060,80 Euro	<b>+ 15.499.979,96 Euro</b> <b>+ 15.499.979,96 Euro</b>
wurden auf der Einnahmeseite durch Mehreinnahmen von bzw. Mindereinnahmen von verursacht bzw.		<b>19.359.349,00 Euro</b> <b>3.859.369,00 Euro</b>
auf der Ausgabeseite durch Meherausgaben von und Minderausgaben von		<b>83.626.111,00 Euro</b> <b>68.126.131,00 Euro</b>

#### Hinweis:

Die Mehr- und Minderausgaben sind in dieser Höhe nicht tatsächlich angefallen. Sie sind formaler Natur und hängen mit der Buchung vor allem der Personalkosten auf Hauptkonten und Unterkonten zusammen. Tatsächlich angefallen ist die Differenz der beiden Zahlen von 15.499.980,00 €, hauptsächlich durch die höhere Zuführungsrate.

### Vermögenshaushalt

Haushaltsplanansatz in Einnahmen und Ausgaben	28.168.930,00 Euro	<b>40.942.570,00 Euro</b>
Rechnungsergebnis in Einnahmen	49.206.021,61 Euro	<b>55.146.687,91 Euro</b>
in Ausgaben	49.206.021,61 Euro	<b>55.146.687,91 Euro</b>
Die Mehr/Mindereinnahmen von und die Mehr/Minderausgaben von	+21.037.091,61 Euro +21.037.091,61 Euro	<b>+14.204.118,00 Euro</b> <b>+14.204.118,00 Euro</b>
kam auf der Einnahmeseite durch Mehreinnahmen von und Mindereinnahmen von		<b>22.231.496,00 Euro</b> <b>8.027.378,00 Euro</b>
und auf der Ausgabeseite durch Meherausgaben von und Minderausgaben von zustande.		<b>25.288.539,00 Euro</b> <b>11.084.421,00 Euro</b>

## Ausführung des Haushaltsplanes

### Deckungskreise bzw. Ämterbudgets

Im Rahmen der Budgetierung steht den Fachbereichen, Ämtern und Dienststellen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung jeweils ein Budget im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die Rechnungsergebnisse weichen teilweise erheblich von den Planansätzen ab. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der wichtigsten Ausgabegruppen und die Übertragbarkeit der Mittel im Verwaltungshaushalt (VWH) haben die einzelnen Über- und Unterschreitungen innerhalb des Deckungskreises jedoch keine haushaltsrechtliche Bedeutung mehr.

### Eingesparte Budgetmittel

Die Ämter und Dienststellen haben im Jahr 2013 Budgetmittel und Sammelnachweismittel in Höhe von insgesamt 6.105.299,32 Euro eingespart. Von dieser Summe wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 4.375.039,62 Euro in das Haushaltsjahr 2014 übertragen. Hiervon entfallen auf den Sammelnachweis 2 (Gebäudeunterhaltung) 1.414.616,35 Euro.

Eingesparte  
Budgetmittel

### Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Ausgabeansätze im Haushaltsplan sind grundsätzlich verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Soweit die Mittel nicht nach den Budgetierungsregeln umgeschichtet werden können bzw. die Ausgabepositionen keinem Deckungskreis angehören, müssen überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben nach der Gemeindeordnung und der Zuständigkeitsordnung nach wie vor genehmigt werden. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sind gem. § 84 Abs. 1 GemO nur zulässig, wenn:

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder
- die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Mit der Änderung der Hauptsatzung wurden auch die Wertgrenzen für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit Beschluss des Gemeinderats vom 30. September 2013 neu festgesetzt. Zuständig sind nach der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung bis 2.500 Euro die Stadtkämmerei, bis 20.000 Euro (bislang 10.000 Euro) der Oberbürgermeister (unbegrenzt nur im Rahmen der Deckungsreserve), bis 100.000 Euro (bislang 50.000 Euro) die beschließenden Ausschüsse und darüber der Gemeinderat.

Alles formal  
in Ordnung

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeitsregelungen eingehalten wurden. Bei einigen Fällen sowohl im Verwaltungshaushalt, als auch im Vermögenshaushalt wurden Mittel über- bzw. außerplanmäßig umgeschichtet, deren Genehmigung noch im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 durch den Gemeinderat nachzuholen ist; sachlich waren die Ausgaben nicht zu beanstanden.

Im Verwaltungshaushalt wurden in 38 Fällen (Vorjahr 32) Mittel in Höhe von insgesamt 15.038.586,66 Euro (Vorjahr 22.361.522,08 Euro) über- und außerplanmäßig umgeschichtet. Im Vermögenshaushalt beläuft sich die Anzahl der Fälle auf 36 (Vorjahr 44) bei einer Summe von 11.012.259,64 Euro (Vorjahr 23.953.939,99 Euro).

## Haushaltseinnahme- und Ausgabereste

### Haushaltseinnahmereste

Sichere Einnahmen

Haushaltseinnahmereste (HER) sind ein Instrument der Rechnungsabgrenzung. Mit ihnen können Einnahmen in dem Jahr dargestellt und gebucht werden, in dem sie anfallen. Voraussetzung nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist, dass der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist. Sie dürfen nur für ausstehende Beiträge, Zuschüsse und Krediteinnahmen gebildet werden.

Ende 2013 wurden im Vermögenshaushalt 6.334.086,92 Euro (Vorjahr 7.282.420,00 Euro) HER für nicht eingegangene Einnahmen gebildet. Sie teilen sich wie folgt auf:

#### Unterabschnitt

1300	Zuweisungen des Landes	371.988,92 Euro
2310	Zuweisungen des Landes	3.096.000,00 Euro
2821	Zuweisungen des Landes	800.000,00 Euro
3400	Zuschuss des Landes (Sudhaus)	1.044.698,00 Euro
3400	Zuschuss des Landes (Hölderlinturm)	10.000,00 Euro
6300	Zuschuss des Landes	200.000,00 Euro
6300	GVFG – Zuweisungen	473.000,00 Euro
6800	Zuschuss vom Land Stadtinformationssystem	205.000,00 Euro
6800	Anteil SW Stadtinformationssystem	100.000,00 Euro
6900	Zuweisungen des Landes	33.400,00 Euro

**Gesamtsumme: 6.334.086,92 Euro**

### Haushaltsausgabereste

Anstehende Ausgaben

Haushaltsausgabereste (HAR) sind nicht benötigte Mittel des laufenden Jahres, die nicht aus der Stadtkasse abfließen, aber in der Jahresrechnung als Ausgaben gebucht werden und das Ergebnis des laufenden Jahres belasten. Ursprünglich dienen sie als Instrument der Rechnungsabgrenzung und periodengerechten Ausgabenzuordnung. Soweit die Übertragung im Verwaltungshaushalt geschieht, ohne dass der Grund für die Ausgaben im laufenden Jahr liegt, handelt es sich nicht um Rechnungsabgrenzungen. Insoweit verfälscht die Übertragung das Rechnungsergebnis.

Die Summen der HAR können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2010	2011	2012	2013
	in Euro	in Euro	in Euro	In Euro
Verwaltungs-HH.	2.419.734,77	3.137.406,21	2.089.621,22	4.375.039,62
Vermögens-HH.	11.211.690,31	16.089.415,97	24.652.415,42	32.313.252,57
Sonderrechnung	2.729.713,60	3.200.012,33	5.171.483,72	6.336.872,42
<b>Summe</b>	<b>16.361.138,68</b>	<b>22.426.834,51</b>	<b>31.913.520,36</b>	<b>43.025.164,61</b>

### Verwaltungshaushalt

Entsprechend den Regelungen im Haushaltsplan 2013 können die Restmittel aus den Amtsbudgets innerhalb des Verwaltungshaushalts bis zum Gesamtbetrag von 1.000.000 Euro für übertragbar erklärt werden, sofern der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist. Darüber hinaus können die am Jahresende gebundenen Mittel des Verwaltungshaushalts ebenfalls übertragen werden.

Dem Gemeinderat wurde mit Vorlage 31/2014 die zur Übertragung nach 2014 vorgesehenen Haushaltsausgabereste des Sammelnachweises SN 2 (1.414.616,35 €) und die Budgetreste des Verwaltungshaushalts (2.960.423,27 €) zur Kenntnis gegeben.

Budgetreste  
wurden übertragen

### Vermögenshaushalt

Mit Vorlage 31/2014 wurde die Übertragung der nicht gebundenen Haushaltsreste des Vermögenshaushalts 2013 in Höhe von 7.314.505,66 Euro ins neue Haushaltsjahr 2014 vom Gemeinderat beschlossen. Zusammen mit den gebundenen Haushaltsausgaberesten, deren Übertragung in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen, wurde insgesamt eine Summe in Höhe von 32.313.252,57 Euro ins Haushaltsjahr 2014 übertragen.

### Sonderrechnung

Im Sonderhaushalt „Sanierungsgebiet Östlicher Altstadtrand“ und „Sanierungsgebiet Lustnau – Süd“ wurden die zum Ende des Haushaltsjahres 2013 nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 6.336.872,42 Euro, sowie Haushaltseinnahmereste in Höhe von 2.150.355 Euro übertragen.

### Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)

Gem. § 12 Abs. 1 GemHVO sind für kostenrechnende Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, im Verwaltungshaushalt mit angemessener Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen.

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2013 und die Entwicklung der Kostendeckung im Zeitraum 2003 bis 2013 bei den kostenrechnenden Einrichtungen sind in der **Anlage 3** dargestellt.

Dabei wurden die nachfolgenden kostenrechnenden Einrichtungen nicht mehr in die Tabelle aufgenommen, da entweder keine betriebswirtschaftliche Aussagekraft abgeleitet werden kann oder sie zwischenzeitlich aus dem Haushalt ausgegliedert wurden:

Kunsthalle, Parkeinrichtungen, Parkhäuser, Bedürfnisanstalten, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung.

## Sonderrechnung

Im Sachbuch 7 werden das Sanierungsgebiet „Östlicher Altstadtrand“ (UA 6157) und das Sanierungsgebiet „Lustnau Süd“ (UA 6158), sowie das Sanierungsgebiet „Südliches Stadtzentrum“ (UA 6159) abgebildet.

Die Sonderrechnung für das Sanierungsgebiet „Östlicher Altstadtrand“ schließt im Rechnungsergebnis 2013 mit Mehrausgaben in Höhe von 1.230.000 Euro ab. Der Fehlbetrag wurde vom Vermögenshaushalt vorfinanziert. Im Haushaltsplan waren hierfür auf der HHSt. 2.6150.9550.000-1020 entsprechende Mittel eingestellt.

Seit dem Jahr 2009 wird das Sanierungsgebiet „Lustnau Süd“ in der Sonderrechnung geführt. Für die Vorfinanzierung wurde im Jahr 2013 über den Vermögenshaushalt bei der HHSt. 2.6150.9550.000-1040 Mittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt.

Die Sonderrechnung für das Sanierungsgebiet „Südliches Stadtzentrum“ schließt im Rechnungsergebnis 2013 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 350.400 Euro ab. Die Mehrausgaben wurden vom Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 2.6150.9550.000-1034 vorfinanziert.

## Kasse und Rechnungslegung

### Kassenbestand und Liquidität

Der Kassenbestand einschließlich der Eigenbetriebe betrug zum Jahresabschluss 13.514.655,14 Euro.

(Vorjahr: -7.244.455,76 Euro, 2011: -4.519.304,90 Euro). Dieser Kassenbestand wurde buchmäßig zum 31. Dezember 2013 errechnet und sagt nichts über die Liquidität der Stadtkasse aus. Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben. Zeitweise konnten Beträge vorübergehend zinsbringend angelegt werden; dafür konnten Zinsen in Höhe von rd. 750.000 Euro (Vorjahr 659.000 Euro) bei der HHSt. 1.9100.2051.001 eingenommen werden (Planansatz: 668.600 Euro).

### Kassenkredite

Keine  
Kassenkredite  
notwendig

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15 Mio. Euro festgesetzt. Im Jahr 2013 wurden wie bereits in den Vorjahren keine Kassenkredite aufgenommen.

### Kasseneinnahmereste (KER)

Einnahmen  
kommen noch

Kasseneinnahmereste (KER) sind in der Sollspalte gebuchte, aber am Jahresende noch nicht eingegangene Einnahmen; oder mit anderen Worten Zahlungsrückstände. Die Rückstände des Verwaltungshaushalts sind nach Einnahmearten geordnet in der **Anlage 4** dargestellt.

Die Gesamtsituation der KER ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

<b>Kasseneinnahmereste</b>	<b>2010</b> in Euro	<b>2011</b> in Euro	<b>2012</b> in Euro	<b>2013</b> in Euro
Verwaltungshaushalt	4.703.714,01	5.193.722,23	4.611.737,57	4.893.387,46
Vermögenshaushalt	3.935.008,60	1.672.483,40	1.321.692,16	1.855.428,38
Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	2.298.586,91	2.006.389,35	2.307.340,68	2.116.423,17
<b>Gesamt</b>	<b>10.937.309,52</b>	<b>8.872.594,98</b>	<b>8.240.770,41</b>	<b>8.865.239,01</b>

### Verwaltungshaushalt

Bei den Kasseneinnahmeresten des Verwaltungshaushaltes ist die relative Höhe gemessen an den Gesamteinnahmen eines Haushaltsjahres und ihrer Entwicklung über mehrere Jahre hinweg zu prüfen. Daneben sind Einzelentwicklungen zu beobachten. Die KER werden vom Rechnungsprüfungsamt laufend überwacht. Die prozentuale Höhe der KER an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes hat sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>KER</b>	<b>%</b>
2001	17.051.342,71 Euro	12,20
2002	14.562.388,62 Euro	10,39
2003	8.188.754,63 Euro	6,02
2004	5.697.629,09 Euro	4,06
2005	5.570.936,33 Euro	3,45
2006	4.820.722,23 Euro	3,06
2007	9.212.337,12 Euro	5,36
2008	14.298.938,74 Euro	8,25
2009	6.364.349,98 Euro	3,76
2010	4.703.714,01 Euro	2,50
2011	5.193.722,23 Euro	2,64
<b>2012</b>	<b>4.611.737,57 Euro</b>	<b>2,00</b>
<b>2013</b>	<b>4.893.387,46 Euro</b>	<b>1,99</b>

Die KER im Verwaltungshaushalt haben gegenüber dem Vorjahresergebnis um rd. 0,3 Mio. Euro leicht zugenommen und liegen im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen bei 2,00 Prozent.

Unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Bund und Land, den Eigenbetrieben und der Konzessionsabgabe von den Stadtwerken ergeben sich effektive KER, welche im Mahn- und Vollstreckungsverfahren der Stadtkasse verfolgt werden, in Höhe von rd. 3,3 Mio. Euro (Vorjahr 2,9 Mio. Euro). Gemessen am Haushaltsvolumen liegen die effektiven KER bei 1,37 Prozent (Vorjahr 1,25 Prozent) und damit unter der Unbedenklichkeitsgrenze mit zwei Prozent.

### Vermögenshaushalt

Die Haushaltsrechnung 2013 weist im Vermögenshaushalt KER in Höhe von rd. 1,85 Mio. Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr (1,32 Mio. Euro) haben die ausstehenden Forderungen somit um 0,5 Mio. Euro ebenfalls leicht zugenommen. Gemessen am Haushaltsvolumen belaufen sich die KER auf 3,36 Prozent (Vorjahr 2,69 Prozent).

### Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV)

Die Kasseneinnahmereste im ShV belaufen sich zum 31. Dezember 2013 auf insgesamt 2.116.423,17 Euro (Vorjahr 2.307.340,68 Euro). Dieser Betrag beinhaltet nur den städtischen Haushalt (ohne Eigenbetriebe).

## Kassenausgabereste (KAR)

Ausgaben  
die noch fließen

In der Haushaltsrechnung 2013 sind zum Ende des Jahres im Verwaltungshaushalt KAR in Höhe von 4.595.528,52 Euro (Vorjahr 3.231.810,94 Euro) ausgewiesen. Im Vermögenshaushalt belaufen sich die KAR auf 599.770,99 Euro (Vorjahr 229.979,06 Euro). Bei den KAR handelt es sich um Auszahlungsanordnungen des Jahres 2013, die kassenmäßig zum Ende des Haushaltsjahres 2013 noch nicht vollzogen waren.

Die wesentlichen KAR des Verwaltungshaushalts sind nachfolgend dargestellt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung Haushaltsstelle	Kassenrest Vorjahr	neuer Kassenrest
1.5600.6573.000	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	95.302,09 Euro	286.445,77 Euro
1.5800.6753.000	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	119.661,35 Euro	243.598,72 Euro
1.6300.6753.000	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	942.706,87 Euro	1.509.092,76 Euro
1.6750.6753.000	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	1.037.995,44 Euro	1.196.462,42 Euro
1.6800.6573.000	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	135.282,60 Euro	101.257,69 Euro
1.6900.6753.000	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	236.861,56 Euro	283.958,85 Euro
1.9100.8080.000	Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt	192.062,59 Euro	397.069,27 Euro
	<b>Summe</b>	<b>2.759.8722,50 Euro</b>	<b>4.017.885,48 Euro</b>

## Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge ist in der Form der „begleitenden Prüfung“ (Prüfung zusammenhängender Abschnitte nach dem Kassenvollzug) als Vorbereitung auf die Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt worden.

## Kassenüberwachung

### Stadtkasse

Die Kasse stimmt

Nach § 1 Abs. 1 der Gemeindeprüfungsordnung ist bei der Stadtkasse jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 25. Juni 2013 bei der Stadtkasse eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Geprüft wurde insbesondere ob der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassensollbestand mit dem Kassennistbestand übereinstimmt und ob sich die Schwebeposten zeitnah erledigt haben. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich keine.

### Zahlstellen, Handvorschüsse

Alle Zahlstellen und Handvorschüsse sind in unterschiedlichen Zeitabständen geprüft worden. Alle zwei Jahre sind die rd. 20 Zahlstellen zu prüfen. Dazu gehören vor allem die Verwaltungsstellen und die Gebührenkassen innerhalb der Verwaltung. Im Jahr 2013 wurden insgesamt zwei große Zahlstellen unvermutet geprüft. Weiterhin wurden bei den Geschäfts- und Verwaltungsstellen im Rahmen der Prüfung der laufenden Kassenvorgänge die Abrechnungen der Gebühreneinnahmen zum Ende des Jahres 2013 mit der Stadtkasse geprüft.

Handvorschüsse von mehr als 500 Euro sind in angemessenen Zeitabständen unvermutet zu prüfen. Die meisten der insgesamt rd. 100 bestehenden Handvorschüsse liegen allerdings zwischen 100 und 250 Euro. Entsprechend der Dienstanweisung für die Handvorschüsse unterliegt die Prüfung in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachbereichs- bzw. Amtsleitung.



## Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse

Gemäß § 3 Abs. 1 GemPrO ist zu prüfen, ob die Bestandsverzeichnisse ordnungsgemäß geführt sind. In angemessenen Zeitabständen ist zu überprüfen, ob die verzeichneten beweglichen Sachen vorhanden sind. Inventarisierungspflichtig gem. der Inventarordnung sind bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert von mehr als 410 Euro (Bücher 60 Euro) ohne MWSt.

Im Jahr 2010 wurde mit Verfügung des Oberbürgermeisters erstmalig für die Schulen, Kindertageseinrichtungen und Jugendhäuser eine Listenerfassung für Gegenstände ab 150 Euro angeordnet.

Die im Verwahrgeass der Stadtkasse aufbewahrten Wertgegenstände wurden am 25. Juni 2013 geprüft. Beanstandungen ergaben sich hierbei keine.

## Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 11. April 2013 das Gesetz zur Änderung der Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang zahlungsorientierten Darstellung in der Rechnungsform der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) auf eine ressourcenorientierte Darstellung in Form der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) umgestellt. Für die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht wurde die bisher eingeräumte Übergangsfrist bis 2016 um weitere 4 Jahre verlängert. Dies bedeutet, dass die Stadt bis spätestens zum Haushaltsjahr 2020 ihren Haushalt auf das neue Recht umstellen muss.

## Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens

Im Hinblick auf die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der damit verbundenen Umstellung des städtischen Rechnungswesens auf doppelte Buchführung wurde bereits Ende des Jahres 2005 die Projektgruppe „Vermögensbewertung“ unter Mitwirkung des Rechnungsprüfungsamtes gebildet. Aufgabe der Projektgruppe ist es, das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Universitätsstadt Tübingen im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz zu erfassen und zu bewerten.

Alles wird  
erfasst und  
bewertet

Bedingt durch die personellen Veränderungen beim Fachbereich Finanzen und dem Ausscheiden des Projektleiters im Jahr 2008 hat das Rechnungsprüfungsamt zusammen mit der Stadtkämmerei die fachliche Leitung des Projekts übernommen. Damit wurde sichergestellt, dass die bislang erfolgreiche Projektarbeit fortgesetzt werden kann. Ferner ist aus der Sicht der Prüfung gewährleistet, dass die Bewertung der Vermögensgegenstände entsprechend den landeseinheitlichen Bewertungsrichtlinien erfolgt und somit eine vorweggenommene Prüfung der Eröffnungsbilanz darstellt.

Im Jahr 2013 wurden die Altbestände an Brücken und Treppenanlagen bewertet und in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen, so dass bis auf die derzeit noch laufenden Bauvorhaben im Tiefbaubereich das gesamte Infrastrukturvermögen nunmehr bewertet ist. Für das Jahr 2014 ist die Übernahme aller derzeit laufenden Bauvorhaben als Anlagen im Bau in die Anlagenbuchhaltung vorgesehen, damit sichergestellt wird, dass alle Maßnahmen erfasst sind.

Bewertung des  
Infrastruktur-  
vermögens nahezu  
abgeschlossen

Bei den Hochbaumaßnahmen wurden die bislang fertig gestellten Vorhaben bewertet und aktiviert. Ferner sind die laufenden Bauvorhaben als Anlagen im Bau in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Der Bestand in der Anlagenbuchhaltung weist zum 31. Dezember 2013 einen Buchwert von rd. 333 Mio. Euro (Vorjahr rd. 337 Mio. Euro) aus. Mit Vorlage 127/2013 wurde der Zwischenbericht der Projektgruppe dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Die Entwicklung der jeweiligen Vermögensgegenstände ist nachfolgend dargestellt:

<b>Anlagevermögen</b>	<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert 2010</b>	<b>Buchwert 2011</b>	<b>Buchwert 2012</b>	<b>Buchwert 2013</b>
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Grundstücke	128.633.271,76	72.022.574,47	127.587.403,09	127.470.650,10	128.625.605,48
Gebäude und andere Bauten	288.561.475,60	114.291.878,69	119.861.870,59	127.992.801,54	123.663.088,00
Straßen, Wege, Plätze	349.997.368,04	301.583,00	1.388.746,00	53.969.090,17	50.822.159,02
Grünflächen	11.429.264,65	8.170.757,56	11.124.973,37	11.145.943,73	11.429.264,65
Technische Anlagen	6.183.962,02	2.682.957,85	2.619.479,85	4.423.526,85	4.380.598,64
Maschinen und Geräte	977.529,61	231.677,00	229.424,00	296.467,00	510.105,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.321.656,71	4.636.218,14	5.248.966,00	5.961.492,27	6.336.677,75
Fahrzeuge	7.109.297,38	1.888.004,00	1.828.005,00	2.043.570,00	2.327.380,00
Kunstwerke, Bilder, Baudenkmäler	3.799.764,83	3.511.004,40	3.583.338,32	3.605.736,29	3.625.681,96
Anderes sonstiges Sachanlagevermögen	1.673.625,38	47.592,00	59.949,00	24.666,00	992.483,49
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.322.938,76	299.251,32	294.488,32	272.099,61	283.608,99
<b>Summen</b>	<b>815.010.154,74</b>	<b>208.083.498,43</b>	<b>273.826.643,54</b>	<b>337.206.043,56</b>	<b>332.996.652,98</b>
Zuschüsse und Schenkungen	-274.060.569,46	-39.814.943,97	-40.645.291,51	-63.684.848,33	-64.033.460,60
	<b>540.949.585,28</b>	<b>168.268.554,46</b>	<b>233.181.352,03</b>	<b>273.521.195,23</b>	<b>268.963.192,58</b>

## Buchführung

Die Buchführung stimmt

Die Rechnungen und Belege wurden über das ganze Jahr hinweg stichprobenweise d.h. nach Prüfungsthema, nicht zufallsbestimmt geprüft. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Das Belegwesen ist in Ordnung. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Soweit Belege unvollständig waren, hat das Rechnungsprüfungsamt die Ergänzung veranlasst. In einigen Fällen war zu beanstanden, dass begründende Unterlagen gefehlt haben. Begründende Unterlagen sind vor allem Rechnungen, aber auch Unterlagen, aus denen sich die Begründung für die Einnahme, Ausgabe oder Umbuchung innerhalb des Haushalts ergibt. Die Unterlagen wurden nachgefordert und vorgelegt.

## Prüfungspunkte der Vorjahre

**Von den Vorjahren stehen noch zur Erledigung an:**

Noch offen

### Festsetzung der Steuerungsumlage bei der Gebührenkalkulation

Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen. Die vom Rechnungsprüfungsamt angeregte Neuberechnung der Steuerungsumlage im Hinblick auf die künftigen Gebührenkalkulationen wurde bislang nicht umgesetzt.

### Budgetierung und Mittelbindung

Die im Vorjahr zugesagte Überarbeitung der „Spielregeln“ für die Budgetierung wurde bisher nicht vorgenommen. Von der Verwaltung wurde zugesagt, diese Überarbeitung vorzunehmen und bis Sommer 2014 abzuschließen. Die Überarbeitung steht bislang noch aus und soll spätestens mit der Einführung der Doppik erledigt werden.

**Von den Vorjahren wurden an wichtigen Prüfungen erledigt**

Erledigt

### Dienstanweisung Parkgebühren

Der Transport der vereinnahmten Gelder aus den Parkautomaten und die Weiterbearbeitung der Münzgelder wurde unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamt zum 1. Juli 2013 neu geregelt. Eine entsprechende Dienstanweisung hierzu wurde mit Wirkung ab 8. November 2013 erlassen.

## Schwerpunktprüfungen 2013

### Verwaltung – allgemein

#### Umsatzbesteuerung kommunaler Leistungen

Die Umsatzbesteuerung kommunaler Leistungen bezog sich bislang nur im Rahmen einer unternehmerischer Tätigkeit im Sinne eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) gem. § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz. Infolge europarechtlicher Vorgaben hat sich der Kreis der umsatzsteuerpflichtigen Leistungen durch neueste Rechtsprechungen kontinuierlich erweitert. Demzufolge unterliegen nunmehr alle Leistungen, welche im Wettbewerb zu privaten Anbietern stehen ebenfalls der Umsatzbesteuerung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die im städt. Haushalt vereinnahmten Leistungsentgelte dahingehend überprüft, ob diese im Wettbewerb zu privaten Anbietern stehen. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der neuesten Rechtsprechung und anhand der Arbeitshilfe „Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts“ der Oberfinanzdirektion Münster.

Die Umsetzung der europäischen Vorgaben zur Umsatzsteuerpflicht in nationales Recht ist bislang noch nicht eindeutig geklärt und bezieht sich bislang lediglich auf Einzelfallentscheidungen. Da bei der letzten Steuerprüfung durch das Finanzamt diesbezüglich keine Steuerfestsetzungen erfolgt sind, bleibt abzuwarten inwieweit sich die Rechtslage tatsächlich ändern wird.

#### Wahrnehmung des Controlling

Entsprechend dem Aufgabengliederungsplan ist die Wahrnehmung von Controllingaufgaben der Fachabteilung Haushalt und Beteiligungen im Fachbereich Finanzen zugeordnet. Mit dem Wechsel der bisherigen Controllerin zum 1. Mai 2013 und der gleichzeitigen Zuordnung dieser Planstelle zum Fachbereich 5 ist dieses Aufgabengebiet verwaist.

Im Rahmen des innerbetrieblichen Rechnungswesen und der Kostentransparenz hat das Controlling innerhalb der Verwaltung mehr und mehr an Bedeutung gewonnen und ist sowohl für die Verwaltungsspitze als auch für den Gesamtbetrieb „Stadt Tübingen“ ein wichtiges Steuerungsinstrument.

Im Bereich der Anlagenbuchhaltung und Bewertung des städtischen Vermögens ist das Controlling ebenfalls ein wichtiger Baustein. So werden die jährlich im Haushalt zu buchenden kalkulatorischen Kosten aus der Anlagenbuchhaltung über das Modul SAP-CO direkt auf den jeweiligen Unterabschnitt durchgebucht und müssen somit nicht mehr manuell errechnet werden.

Mit der Einführung der Doppik und die Umstellung auf einen produktorientierten Haushalt nimmt das Controlling eine gewichtige Stellung im Bereich der Planung und Bewirtschaftung künftiger Haushalte ein.

Dies setzt allerdings bereits heute eine laufende Pflege der Daten in Bezug auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu bebuchenden Innenaufträge (Produkte) und deren Zuordnung im Haushalt voraus.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts ist es im Hinblick auf die Bedeutung und die Wichtigkeit des Controlling innerhalb der Verwaltung dringend notwendig, dass diese Arbeit fortgeführt wird. Wird die Arbeit nicht fortgeführt bleibt ein riesiger „Datenfriedhof“ und viele Berechnungen z.B. für kalkulatorische Kosten müssten künftig manuell erstellt werden, das heißt letztlich finanzieller Mehraufwand.

Die Verwaltung hat hierauf reagiert und es wurde im Zuge der Neuorganisation des Fachbereichs Finanzen im Haushaltsplan 2014 eine neue Stelle für die Pflege des Controlling geschaffen. Entsprechend der Vorlage 369/2014 wurde diese Aufgabe zunächst der neuen Fachabteilung Betriebswirtschaft zugeordnet.

## Teilprüfung der Eröffnungsbilanz

Alle Kommunen in Baden-Württemberg sind verpflichtet, ihre kamerale Haushaltsführung bis spätestens zum 1. Januar 2020 auf ein neues Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis umzustellen.

Im Hinblick auf die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der damit verbundenen Umstellung des städtischen Rechnungswesens auf doppische Buchführung wurde bereits Ende des Jahres 2005 die Projektgruppe „Vermögensbewertung“ unter Mitwirkung des Rechnungsprüfungsamtes gebildet. Aufgabe der Projektgruppe war es, das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Universitätsstadt Tübingen im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz zu erfassen und zu bewerten.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitätsstadt Tübingen hat als Mitglied in der Projektgruppe Vermögensbewertung seit dem Jahr 2005 die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte im Rahmen einer präventiven und Prozess begleitenden Prüfungsarbeit mitgewirkt. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Bewertung der Vermögenswerte entsprechend den landeseinheitlichen Bewertungsrichtlinien erfolgt ist und die vorgenommenen Bewertungen entsprechend dokumentiert wurden. Im Ergebnis handelt es sich hierbei um eine vorweggenommene Teilprüfung der künftigen Eröffnungsbilanz.

## Abgrenzung Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt bei Hoch- und Straßenbaumaßnahmen

Im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2013 wurde bei den Baumaßnahmen im Bereich Hoch- und Straßenbau geprüft, ob die Abgrenzungskriterien zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen eingehalten und somit richtig verbucht wurden.

Die haushaltsrechtlichen Vorgaben für die richtige Verbuchung von Baumaßnahmen sind in der VwV Gliederung und Gruppierung geregelt. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Ausgaben für Investitionen (Herstellungsaufwand), welche im Vermögenshaushalt und den Ausgaben für die Unterhaltung (Erhaltungsaufwand), die im Verwaltungshaushalt zu buchen sind.

Im Ergebnis war festzustellen, dass die haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht immer eingehalten wurden. Im Hinblick auf die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht und der aufzustellenden Eröffnungsbilanz ist die genaue Abgrenzung zwischen Herstellungsaufwand und Erhaltungsaufwand im Sinne einer realistischen Bewertung des städt. Vermögens von erheblicher Bedeutung.

Der ab August 2014 geltende Bilanzierungsleitfaden enthält nunmehr verbindliche Regelungen in Bezug auf die Abgrenzung zwischen Herstellungsaufwand und Erhaltungsaufwand im Bereich des Hoch- und Straßenbaus und somit der Zuordnung der Baumaßnahmen zum Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt.

Mit den beteiligten Fachbereichen wurde vereinbart, dass die Bestimmungen im Bilanzierungsleitfaden künftig bei den Baumaßnahmen angewendet werden. Auf eine Umbuchung der beanstandeten Rechnungsbelege wurde in Anbetracht der bereits vorliegenden abgeschlossenen Haushaltsrechnung 2013 verzichtet. Für die Planung künftiger Haushalte wird bereits im Vorfeld verwaltungsintern abgestimmt, ob die geplanten Baumaßnahmen als Erhaltungsaufwand oder als Herstellungsaufwand einzustufen sind.

## Tübinger Musikschule

Der Gemeinderat hat mit Beschlussvorlage Nr. 457/2013 dem Erwerb des Betrieb Tübinger Musikschule e.V. mit dessen Vermögen zu einem Wert von 1 Euro zugestimmt. Mit dem Erwerb soll das Vermögen der Tübinger Musikschule e.V. zum 1. Januar 2014 in das Vermögen des städtischen Eigenbetriebes Tübinger Musikschule überführt werden.

Die vertragliche Übernahme des Vermögens in das Eigentum des städtischen Eigenbetriebes wird durch den Kaufvertrag des Vereins und der Stadt geregelt. Hierbei wurde festgelegt, dass die Universitätsstadt das gesamte Vermögen der Musikschule, sowie deren offenen Verbindlichkeiten übernimmt. Eine genaue Berechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lag zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vor. Von der Verwaltung wurde eine genaue Berechnung zur Vorlage im Gremium nach Vorlage des Rechnungsergebnisses 2013 zugesagt.

Die Aufstellung der Vermögenswerte und die Bewertung des Anlagevermögens der Tübinger Musikschule e.V. wurde vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Des Weiteren wurde die Erstellung der Eröffnungsbilanz, sowie die Überführung in einen städtischen Eigenbetrieb umfassend begleitet.

## Fest- und Messeplatz

Der Fest- und Messeplatz wird im UA 7930 als kostenrechnende Einrichtung im Haushaltsplan geführt. Das RPA hat im Rahmen der örtlichen Prüfung die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2013 geprüft. Des Weiteren wurde die Entwicklung der Rechnungsergebnisse in den Jahren 2005 bis 2013 in Bezug auf den Grad der Kostendeckung ebenfalls analysiert.

Bei der Prüfung ist aufgefallen, dass in einem Fall die Platzmiete seit über zehn Jahren unverändert in Höhe von 20.452 Euro (ohne MWSt.) erhoben wird. In der Stellungnahme des zuständigen Fachbereichs wurde mitgeteilt, dass in Absprache zwischen Verwaltungsspitze und Veranstalter eine Erhöhung der Miete auf 25.000 Euro erst nach der Neugestaltung des Festplatzes im Jahr nach der Fertigstellung erhoben wird. Die Sanierung des Festplatzes wurde bislang ausgesetzt.

Im Jahr 2013 sind Unterhaltungskosten für das Grundstück in Höhe von rd. 7.300 Euro angefallen. Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass der hierfür berechnete Vorsteuerabzug in Höhe von 1.171,56 Euro bislang vorgenommen wurde. Die Berichtigung wurde entsprechend veranlasst.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass beim Fest- und Messeplatz im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2013 eine volle Kostendeckung erreicht wurde und entsprechende Überschüsse erzielt werden konnten.

## Abrechnung der Gebühreneinnahmen der Geschäfts- und Verwaltungsstellen

Mit Schreiben des Fachbereich Finanzen vom 25. November 2013 wurden alle Zahlstellen im Rahmen des Rechnungsabschlusses auf die rechtzeitige Abrechnung der vereinnahmten Gebühren hingewiesen. Demzufolge sind die Kassen der Zahlstellen bis zum 17. Dezember 2013 mit der Stadtkasse abzurechnen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Prüfung der laufenden Kassenvorgänge die Abrechnungen der Gebühreneinnahmen bei den Geschäfts- und Verwaltungsstellen geprüft.

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- Ob die Abrechnungen regelmäßig und zeitnah erfolgt sind
- Ob die über das Programm „Kassensoft“ vereinnahmten Gebühren mit dem Sollbestand im Finanzwesen SAP übereinstimmen und
- Ob die festgelegten Abrechnungsmodalitäten aus kassenrechtlicher Sicht eingehalten wurden.

Die Führung und Abrechnung der Zahlstellen ist in der DA Stadtkasse Anlage Nr. 2 geregelt. Demzufolge sind die Abrechnungen mit der Stadtkasse zeitnah vorzunehmen und am Ende des Haushaltsjahres mit einem Abrechnungsnachweis an diese zu übersenden.

Im Ergebnis war festzustellen, dass die Abrechnung der Gebühreneinnahmen der Geschäfts- und Verwaltungsstellen mit der Stadtkasse entsprechend den rechtlichen Bestimmungen erfolgt.

## Entwicklung der Mietverwaltung der an die GWG übertragenen Wohn- und Geschäftsgebäude

Im Rahmen der Optimierung der städtischen Wohn- und Geschäftsgebäude wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2003 (Vorlage 272/2003) die im Besitz der Stadt befindlichen Gebäude zum 1. Januar 2004 der GWG zur Mietverwaltung übertragen. Gleichzeitig sollte mit der Übertragung der Mietverwaltung ein Einsparpotential für den städtischen Haushalt in Höhe von jährlich 60.000 Euro erzielt werden.

Nach nunmehr 10-jähriger Mietverwaltung der städtischen Wohn- und Geschäftsgebäude hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der örtlichen Prüfung die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die Abführung der jährlichen Überschüsse, die bislang vorgenommenen Instandhaltungsmaßnahmen und die entsprechenden Mietrückstände analysiert.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Übertragung der städtischen Wohn- und Geschäftsgebäude in die Mietverwaltung der GWG zum 1. Januar 2004 nicht nachteilig für die Stadt ausgewirkt hat.

Wenn auch das kalkulierte Einsparungsziel nicht vollständig erreicht wurde, sprechen doch mehrheitlich Synergieeffekte wie Erfahrung in der Wohnungsverwaltung und spezielle Kenntnisse in den gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet des Mietrechts für die Übertragung. Hinzu kommt, dass eine regelmäßige Mietanpassung und eine zeitnahe Abrechnung der Nebenkosten mit den Mietern gewährleistet ist.

Im Rahmen der jährlichen Prüfung kann festgestellt werden, dass die Abrechnungen der von der GWG verwalteten städt. Wohnungen richtig aufgestellt und die im Verwaltervertrag festgeschriebenen jährlichen Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

## Inventarisierungspflicht der Schulen

Entsprechend der Anordnung des Oberbürgermeisters vom 11. Mai 2010 wurde gemäß der Dienstanweisung für das Inventarwesen bei den städtischen Schulen die Listenerfassung für bewegliche Gegenstände, die über den Verwaltungshaushalt beschafft werden, angeordnet. Hierbei wurde die Wertgrenze für die beschafften Lehr- und Unterrichtsgegenstände auf 150 Euro bis 410 Euro (netto) festgelegt. Bei der Anschaffung von Geräten über den Vermögenshaushalt (über 410 Euro netto) erfolgt die Inventarisierung über die Anlagenbuchhaltung (SAP FI-AA).

Die Listenerfassung erfolgt seit dem Jahr 2010 von den Schulen direkt vor Ort im Schulsekretariat über ein internes Inventarprogramm.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2013 geprüft, ob alle von den Schulen angeschafften Gegenstände für den Lehr- und Unterrichtsbetrieb in der Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Juli 2014 entsprechend der Anordnung in die Listenerfassung aufgenommen wurden und die Schulen ihrer Inventarisierungspflicht nachgekommen sind.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Inventarisierungspflicht im Bereich der Schulen größtenteils beachtet wird. Bei einigen Schulen wurde allerdings eine Anzahl von Gerätschaften nicht inventarisiert.

Besonders auffallend hierbei war, dass in einer größeren Schule während des gesamten Jahres 2013 keine Listenerfassung erfolgt ist und somit die angeschafften Gegenstände bislang nicht registriert sind. Die Summe der noch nicht erfassten Gegenstände liegt bei insgesamt rd. 10.700 Euro.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die nachträgliche Inventarisierung über die zuständige Fachabteilung veranlasst. Gleichzeitig wurden alle Schulen von der zuständigen Dienststelle schriftlich auf die Einhaltung der hierfür geltenden Bestimmungen hingewiesen.

## Umsatzbesteuerung Sport- und Mehrzweckhallen

Die Vermietung von Sport- und Mehrzweckhallen an Dritte stellt nach der neuesten Rechtsprechung (EU-Recht) steuerlich einen BgA dar, welcher der Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Hierbei ist nicht mehr nur die Höhe der Einnahmen maßgebend, sondern auch die Tatsache, dass die Stadt mit der Vermietung im Wettbewerb steht und somit nachhaltig wirtschaftlich tätig wird. Da bislang diese Regelungen nicht im nationalen Recht (Umsatzsteuergesetz) eindeutig geregelt wurden, ist davon auszugehen, dass das nationale Steuerrecht derzeit noch anzuwenden ist.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in Zusammenarbeit mit der FAB Steuern geprüft, inwieweit bei der Vermietung von Sport- und Mehrzweckhallen auf Grund der erzielten Einnahmen eine Umsatzsteuerpflicht gegeben ist.

Als Ergebnis war festzustellen, dass entsprechend der derzeitigen Rechtslage im Bereich der Vermietung der städt. Sport- und Mehrzweckhallen angesichts des Schwellenwertes keine Umsatzsteuerpflicht gegeben ist. Sofern die EU-rechtlichen Bestimmungen in nationales Recht umgesetzt werden, muss diese Problematik allerdings erneut aufgegriffen werden. In diesem Fall ist nicht mehr der nach nationalem Recht geltende Schwellenwert maßgebend, sondern vielmehr der Wettbewerb.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass auch künftig kein anteiliger Vorsteuerabzug bei den laufenden Kosten und anstehenden Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden kann.



## Abrechnung der GWG Tübingen 2012

Die Abrechnung der von der GWG verwalteten Wohnungen für das Jahr 2013 wurde am 5. Mai 2014 in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachabteilung geprüft. Die Prüfung fand in den Räumlichkeiten der GWG statt. Die entsprechenden Abrechnungsunterlagen, bestehend aus den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung, der Bilanz mit GuV, den Mietrückständen, Kontoauszügen des Bank- und Geldmarktkontos wurden zur Prüfung vorgelegt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Abrechnung der von der GWG verwalteten städtischen Wohnungen für das Jahr 2013 sachgerecht war.

## Personalprüfung

Die Personalausgaben haben eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung; 25,52 v.H. (Vorjahr: 25,74 v.H.) des Verwaltungshaushalts ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sind Personalausgaben. Die Personalausgaben stellen mit ca. 56 Mio. Euro die größte Ausgabenposition innerhalb des Verwaltungshaushalts der Stadt dar. Der Personalaufwand des Eigenbetriebes KST beträgt ca. 8 Mio. Euro.

Der größte  
Ausgabebrocken

Das Rechnungsprüfungsamt wird im Vorfeld von Entscheidungen häufig um Hinweise, Auskünfte und Stellungnahmen zu Vorgängen unterschiedlichster Art, insbesondere zur Auslegung von Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen gebeten, dies bindet einen hohen Anteil der Arbeitszeit.

Beratung hat  
Vorrang

Es können deshalb nur ausgewählte Prüfungsfelder im Rahmen eines mittelfristigen Zeitplans einer vertieften Prüfung unterzogen werden.

## Entwicklung der Personalausgaben

(ohne Eigenbetriebe)

Jahr	Personalkosten (Euro)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ( + / - )		Anteil am VWH / ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten	
		Euro	%		%
2003	39.038.551				
2004	38.899.412	- 139.139	- 0,36		34,86
2005	39.975.471	1.076.059	2,77		30,06
2006	40.174.486	199.015	0,49		27,92
2007	40.747.460	572.974	1,43		26,25
2008	44.060.979	3.313.519	8,13		27,92
2009	46.855.880	2.794.901	6,34		31,32
2010	48.746.290	1.890.410	4,03		30,14
2011	50.032.360	1.286.070	2,64		28,79
2012	52.017.604	1.985.245	3,97		25,74
2013	55.463.790	3.446.185	6,63		25,52

Die Personalkosten  
steigen

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben der laufenden Rechnung (Verwaltungshaushalt) hat sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert und liegt bei 25,52 v.H.

Die Personalausgaben (ohne Eigenbetrieb) haben um 3,45 Mio. bzw. 6,63 Prozent auf fast 56 Mio. EUR zugenommen. Der von der GPA ermittelte Durchschnitt bei den Kommunen liegt im Vergleichszeitraum bei 5,2 Prozent (vgl. GPA Bericht 2014).

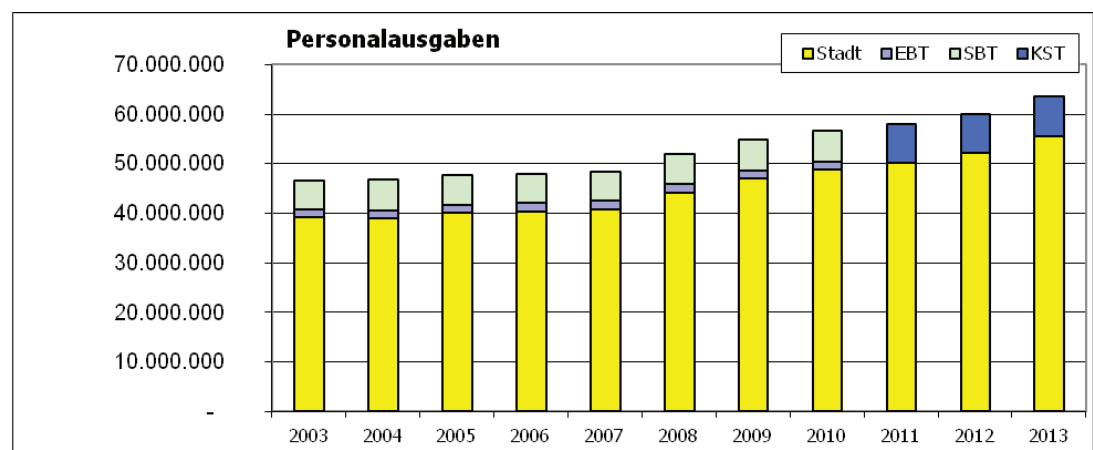
Im Gesamtbetrag der Personalkosten 2013 sind enthalten:

- Änderung der Bewertung von Stellen und damit verbundenen Höhergruppierungen und Beförderungen.
- Finanzierung der Altersteilzeitfälle
- Schaffung neuer Planstellen. Insgesamt sind 27 neue Stellen bei der Stadt und beim Eigenbetrieb in den Stellenplänen enthalten
- Lineare Anhebung der Tabellenentgelte der Beschäftigten einschl. der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ab dem 1. Februar 2013 um 1,4 v.H., ab 1. August 2013 um weitere 1.4 v.H
- Erhöhung der Leistungsentgelte 2013 auf 2,00 v.H. (Vorjahr 1,75 v.H.) der ständigen Monatsentgelte
- Lineare Anpassungen der Dienstbezüge der Beamten/innen um 1,2 v.H. ab 1. Januar 2013, ab 1. August 2013 weitere 1,2 v.H.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung getrennt nach Verwaltung und Eigenbetrieb KST:

	Stadt	EBT	SBT	KST	Summe Personalausgaben
2003	39.038.551	1.542.599	5.958.190		46.539.340
2004	38.899.412	1.587.062	6.161.932		46.648.405
2005	39.975.471	1.678.363	5.950.296		47.604.130
2006	40.174.486	1.822.302	5.921.383		47.918.171
2007	40.747.160	1.743.386	5.760.124		48.250.670
2008	44.060.979	1.727.752	5.979.999		51.768.730
2009	46.855.880	1.730.380	6.135.856		54.722.116
2010	48.746.290	1.614.887	6.105.082		56.466.259
2011	50.032.359	-	-	7.834.431	57.866.790
2012	52.017.604	-	-	7.858.456	59.876.060
2013	55.463.790	-	-	8.044.574	63.508.364

Es ergibt sich folgendes Schaubild im Überblick:



Hierbei ist grundsätzlich anzumerken, dass die beiden Eigenbetriebe EBT und SBT zu einem neuen Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen“ (KST) zum 1. Januar 2011 verschmolzen wurden.

Im Haushaltsplan 2013 waren die Personalausgaben (ohne den Eigenbetrieb) mit 56.476.920 Euro veranschlagt; es ergibt sich eine Abweichung zum Rechnungsergebnis in Höhe von - 1.013.130 Euro; dies bedeutet eine Planunterschreitung von - 1,79 v.H. (Vorjahr -2,49 v.H.).

Im Vergleich der Rechnungsergebnisse ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehrausgaben in Höhe von + 3.446.185 Euro (+ 6,63 v.H.); damit haben sich die Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr (+ 1.985.245 Euro) nochmals spürbar erhöht.

Durch die enge Bindung an Tarifverträge und Besoldungsgesetze haben die Personalausgaben kurz- und mittelfristig Fixkostencharakter; die Höhe der Personalkosten kann somit nur durch eine zurückhaltende Personalpolitik beeinflusst werden.

## Stellenbewertungskommission

Eine zeitnahe und sachgerechte Stellen- bzw. Dienstpostenbewertung ist für die Personalarbeit unabdingbar. Daher kommt der städtischen Bewertungskommission eine wichtige Bedeutung innerhalb der Personalarbeit zu.

Bewertung schafft  
Sicherheit

Das Rechnungsprüfungsamt wirkt im Rahmen der präventiven Prüfungsarbeit in der Kommission für die Bewertung der Stellen der Beschäftigten und Beamten mit und ist im Vorfeld inhaltlich begleitend eingebunden.

Die Anzahl der Einzelbewertungen lag auch im Jahr 2013 auf einem hohen Niveau. Vielfach lagen diesen Stellenbewertungen schwierige Einzelfälle zugrunde, die über die sachlichen Bewertungskriterien hinaus, Abstimmungsgespräche mit den Vorgesetzten und/oder den Stelleninhabern erforderten.

## Neubesetzung von Stellen

Bei Neubesetzung von Stellen hat das Rechnungsprüfungsamt stichprobenweise im Vorfeld geprüft, ob das Anforderungsprofil einer Stelle und die daraus resultierende Stellen- bzw. Dienstpostenbewertung, auf der Grundlage des Organisationsstellenplanes, mit der Ausschreibung der Stelle, d.h. mit der ausgeschriebenen Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe übereinstimmt. Auch wurde hierbei darauf geachtet, ob das Stellenbesetzungsverfahren eingehalten wurde.

Als Prüfungsergebnis kann bestätigt werden, dass im Grundsatz diese Rahmenvorgaben eingehalten wurden. In abweichenden Fällen wurde die FAB Personal und Organisation entsprechend informiert.

## Werkdienstwohnungen

Die Mietverträge zwischen den Beschäftigten -Mieter- und dem Kommunalen Servicebetriebe (KST) -Vermieter- werden von der FAB Gebäudewirtschaft (82) im Auftrag angefertigt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die steuerrechtliche Prüfung mit Blick auf vorhandene „geldwerte Vorteile“ vorgenommen. Hauseigentümer der vermieteten Werkdienstwohnungen sind die Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST). Die Mieter stehen in einem Arbeitsvertragsverhältnis mit der Stadt Tübingen. Es stellt sich die Frage, ob bei dieser Konstellation ein geldwerter Vorteil bei den Beschäftigten überhaupt entstehen kann.

Überlässt der Arbeitgeber seiner Arbeitnehmerin / seinem Arbeitnehmer unentgeltlich oder verbilligt eine Wohnung, so ist der geldwerte Vorteil zu ermitteln. Der geldwerte Vorteil ist entweder durch Ansatz des Sachbezugswertes oder durch eine Vergleichsberechnung mit der ortsüblichen Miete zu ermitteln. Der ermittelte Betrag ist dann von der Arbeitnehmerin / dem Arbeitnehmer zu versteuern und die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge sind abzuführen.

Im Ergebnis hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die Voraussetzungen für das Vorliegen eines geldwerten Vorteils, mit den aufgezeigten Auswirkungen, in den geprüften Fällen gegeben sind. Die vorliegenden Mietverträge wurden daraufhin von der zuständigen FAB Gebäudewirtschaft (82) neu erstellt.

### Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)

Für die Eingruppierung der Leiter/-innen und stv. Leiter/-innen von Kindertagesstätten ist die Durchschnittsbelegung in den verschiedenen Einrichtungen maßgebend. Der Ermittlung der Durchschnittsbelegung ist für das jeweilige Kalenderjahr grundsätzlich die Zahl der vom 1. Oktober bis 31. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres vergebenen, je Tag gleichzeitig belegbaren Plätze zugrunde zu legen. Eine Unterschreitung der erforderlichen belegbaren Plätze von nicht mehr als 5 v. H. führt nicht zu einer Herabgruppierung.

Aufgrund der abweichenden Belegungszahlen hat die Fachabteilung Personal und Organisation in begründeten Fällen Veränderungen in der Stellenbewertung vorgenommen. Diese wirken sich unmittelbar auf die Eingruppierung d.h. Bezahlung der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter aus. Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung hat das Rechnungsprüfungsamt die Konsequenzen aus den Belegungszahlen Oktober bis Dezember 2012 geprüft. Die Veränderungen (Höhergruppierung/Herabgruppierung) sind tarifkonform, Beanstandungen gab es keine.

### Eingruppierung der Leitungen in den Kindertageseinrichtungen

Neuregelung (Aktenvermerk der FAB 13 vom 7. Mai 2014 / Schreiben von 14 vom 27. Mai 2014)

Die Herabgruppierung der derzeitigen Stelleninhaberinnen Leitung und stv. Leitung Kinderhaus Alexanderpark im Zusammenhang mit den Belegungszahlen soll für die Jahre 2014 und 2015 ausgesetzt werden, um ausreichend Zeit für die Erarbeitung einer grundsätzlichen Neuregelung zu erreichen. Insbesondere die Themen Fachkräftebindung und die Regelung zur Fürsorgepflicht für langjährige Leitungen sollen mit eingebunden werden. Sollten sich aus der Überprüfung der Belegungszahlen zum 1. Januar 2015 auch in anderen Einrichtungen weitere Unterschreitungen der Belegungszahlen ergeben, die nicht auf einen demografischen Wandel zurückzuführen sind, soll ebenfalls von einer Herabgruppierung im Jahr 2015 abgesehen werden.

Grundsätzlich sei angemerkt, dass die eingruppierungsrelevanten Veränderungen, die sich aus den Belegungszahlen in den letzten Jahren ergaben, von der FAB 13 immer dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zeitnah vorgelegt wurden. Hierdurch konnte das Rechnungsprüfungsamt vor Umsetzung die Prüfung vornehmen. Einzelfälle, die tarifrechtlich grenzwertig waren, gab es auch schon in der Vergangenheit, diese wurden dann gemeinsam zwischen der FAB 13 und dem Rechnungsprüfungsamt im Grundsatz positiv für die Beschäftigten entschieden, hierbei wurden vorhandene, tarifrechtlich mögliche Spielräume bestmöglichst genutzt.

Aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes wird die Neuregelung (Aktenvermerk der FAB 13 vom 7. Mai 2014) nun nicht mehr vom Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst (Anhang zu Anlage C zum TVöD) abgedeckt. Es handelt sich im Ergebnis um eine übertarifliche Regelung, die mit dem Gemeinderat abzustimmen ist.

Abschließend wollen wir darauf hinweisen, dass bei unserer bisherigen städtischen Regelung bei der Ermittlung der Durchschnittsbelegung Doppel- oder Mehrfachzählungen von Kindern berücksichtigt wurden. Dies hat das RPA in der Vergangenheit so mitgetragen.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat sich im Zusammenhang mit der Eingruppierung der Leiterin einer Kindertagesstätte u.a. mit der Frage befasst, inwieweit so genannte Doppel- oder Mehrfachzählungen von Kindern bei der Ermittlung der Durchschnittsbelegung zu berücksichtigen sind. Im Ergebnis hat das BAG festgestellt, dass Doppel- oder Mehrfachzählungen demnach unzulässig sind (Urteil vom 11. Dezember 2013).

Bei der Ermittlung der Durchschnittsbelegung ist dies künftig zu berücksichtigen, d.h. die bisherige Regelung muss dahingehend geändert werden.

## Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung wurden die Monatsabrechnungen der Beschäftigten der damaligen Eigenbetriebe SBT und EBT auf die Auszahlung von Erschwernispauschalen geprüft. Die im Prüfungszeitraum (1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007) ausbezahlten Beträge beliefen sich auf ca. 231.000 Euro brutto; der Gesamtaufwand des Arbeitgebers lag bei ca. 295.000 Euro. Hierbei wurde festgestellt, dass die Erschwernispauschalen vielfach bereits im Jahr 1996 festgesetzt wurden, auf der Grundlage von veralteten Bemessungsgrundsätzen bezahlt wurden und teilweise nicht mehr den aktuellen Verhältnissen entsprechen.

Die FAB 11 hat die Eigenbetriebe SBT und EBT aufgefordert, die erschwerniszuschlagspflichtigen Tätigkeiten, die für die Bezahlung der Zuschläge maßgeblich sind, detailliert aufzulisten. Grundlage für die Erhebung war der Zeitraum vom 1. April 2009 bis 31. März 2010.

Die Aufzeichnungen wurden von der FAB 11 zwischenzeitlich ausgewertet. Die FAB 11 möchte auch künftig mit pauschalierten Erschwerniszuschlägen arbeiten. Das Rechnungsprüfungsamt hat vor einer endgültigen Festsetzung der neuen Erschwernispauschalen die vorliegenden Beschäftigungsnachweise der Arbeiter der KST stichprobenweise inhaltlich geprüft. Beispielhaft wurden die Beschäftigungsnachweise eines Kraftfahrers, Friedhofarbeiters und eines Müllwerkers mit Blick auf die Anspruchsgrundlage geprüft.

Im Ergebnis war festzustellen, dass beim Ausfüllen der Beschäftigungsnachweise der neue § 19 TVöD offensichtlich nicht berücksichtigt wurde. Das RPA hat deshalb vorgeschlagen, die vorliegenden Aufschriebe unter Beachtung des § 19 TVöD (vor Ort) auszuwerten und tarifgerechte (pauschalierte) Erschwerniszuschläge auszuarbeiten.

Um eine fundierte, nachhaltige Lösung für die Zukunft zu finden und entsprechende Regelungen zu erarbeiten, die mit den aktuellen tariflichen Bestimmungen im Einklang stehen, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die im Februar 2013 die Arbeit aufnahm.

Um die Erschwernispauschalen überprüfen zu können, hatte sich die Arbeitsgruppe darauf verständigt, zunächst die Stellenbeschreibungen zu aktualisieren und dabei Berufsgruppen zu bilden. Da weder eine neue Entgeltordnung noch ein aktueller Erschwerniszuschlagsplan vorliegen, war es für die Arbeitsgruppe schwierig bis unmöglich die Tarifvorgaben des § 19 TVöD zu überprüfen bzw. umzusetzen. Die Arbeitsgruppe hat sich deshalb auf eine Übergangsregelung verständigt, d.h. die Pauschalen entsprechend den Aufzeichnungen anzupassen und offensichtliche Unstimmigkeiten klarzustellen. Sobald die Tarifpartner sich auf eine neue Entgeltordnung bzw. einen neuen Zuschlagskatalog geeinigt haben, werden die Erschwernisse auch inhaltlich überprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt begleitet diesen sehr zeitaufwändigen Prozess und arbeitet in dieser Arbeitsgruppe inhaltlich mit. Der ursprünglich anvisierte Termin zum 31. Dezember 2013 konnte nicht eingehalten werden; im Herbst 2014 konnte die Arbeitsgruppe ihre Arbeit weitestgehend beenden. Die Umsetzung der Ergebnisse erfolgte zum 1. Juli bzw. 1. Oktober 2014. Das Rechnungsprüfungsamt wird im Jahresbericht 2014 darüber berichten.

## Bautechnischer Bereich

Die bautechnische Prüfung umfasst den Bereich der Stadtverwaltung Tübingen und Kommunale Servicebetriebe Tübingen. Die Ergebnisse der Prüfungen bei den Kommunalen Servicebetrieben Tübingen werden in einem gesonderten Bericht verfasst.

### **Vom Vorjahr wurden erledigt:**

## Planungsleistung Sanierung der Aischbachschule

Die Prüfung der Honorarabrechnung hatte zum Ergebnis, dass die noch nicht abgerechneten aber bereits erteilten Aufträge vom Architekten noch abgerechnet werden konnten. Die Grundlage, die Höhe der Baukostenberechnung war dazu mit dem Rechnungsprüfungsamt bereits im letzten Jahr festgestellt. Insgesamt wurden somit die Honorarsumme von 132.288,61 Euro bezahlt.

## Planungsleistung für die Sanierung der historischen Mauern auf dem Schulberg

Die Planungsleistung zur Sanierung der historischen Stützmauern auf dem Schulberg wurde dem gleichen Büro übertragen wie vom Land Baden-Württemberg. Der Vertragsinhalt wurde auch entsprechend abgestimmt. Die Abrechnungen erfolgten über das Treuhandkonto bei der STEG. Die Schlussrechnungen für die Stadtmauerückseite und das Monitoring wurde im September 2014 vorgelegt und bezahlt. Es sind insgesamt über 174.964,75 Euro an Honorar angefallen.

## Neues im Bereich der Vergaben

### Neue Vergabegrenzwerte

#### Allgemein

Laut der neuen Hauptsatzung überträgt der Gemeinderat dem Oberbürgermeister die Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen mit Ausnahme der laufend benötigten Betriebs-, Verbrauchs- und anderen Stoffe, soweit die Kosten jeweils nicht mehr als 150.000 Euro im Einzelfall betragen. Demnach wurden auch die Dienstanweisung Vergabewesen angepasst. Das Rechnungsprüfungsamt hat zur Verbesserung der Anwendung eine Übersicht ins Intranet stellen lassen. Der Vergabevermerk wurde ebenfalls entsprechend geändert. Immer wieder zu verdeutlichen ist, dass es sich bei den Werten in der Hauptsatzung um Bruttowerte handelt.

#### Bauleistungen

Als Wertgrenze für Freihändige Vergaben im Bereich der Bauleistungen bei der Stadtverwaltung Tübingen wurde der vom Land Baden-Württemberg festgelegte Grenzwert bestimmt. Es handelt sich um die Ermittlung des Schätzwertes für die Auftragssumme ohne Umsatzsteuer. Dieser Wert soll durch eine zeitnahe Schätzung ermittelt werden. Damit sind im Baubereich freihändige Vergaben nicht mehr wie bisher bis 15.000 Euro, sondern bis 20.000 Euro Netto möglich.

#### Das neue Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) in Kraft seit dem 16. Juli 2013

Die Eigenerklärung der Bieter wird bei jeder Ausschreibung mit einem für die Stadtverwaltung gültigen Formular seit Juli 2013 gefordert. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die Bieter/-innen die Einhaltung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG) bereits zur Abgabe Ihres Angebots. Aufträge dürfen künftig nur an Firmen vergeben werden, die dieses Formular unterzeichnet abgegeben haben.

## Vergabeprüfungen im Allgemeinen

#### Vergaben

Im Rahmen der begleitenden Prüfung wurden alle dem Rechnungsprüfungsamt mitgeteilten Vergaben und Ausschreibungen geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat teilweise an Submissionsterminen teilgenommen. Insgesamt wurden geprüft:

38 öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	8,652 Mio. Euro
84 beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	3,183 Mio. Euro
140 Freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von	1,532 Mio. Euro

#### Beratung aller Fachbereiche

Vor allem Fachbereiche, deren tägliche Arbeit nicht Vergabethema ist, unterstützt das Rechnungsprüfungsamt. Vorwiegend zu Fragen der Vergabeart und der geltenden Wertgrenzen, sowie auch bei Wertung und Ausschluss von Angeboten, wird die Unterstützung und Beratung des Rechnungsprüfungsamtes in Anspruch genommen.

Das Rechnungsprüfungsamt informiert die Fachbereiche über Beschlüsse des BGH, der Oberlandesgerichte und zu aktuellen Urteilen im Zusammenhang mit den laufenden Vergabe- und Ausschreibungsverfahren der Stadtverwaltung.

Ein beliebtes Thema ist auch immer wieder die Aufbewahrungsfrist von verschiedenen Unterlagen.

#### **Vorlage der Vergabevermerke zu den Freihändigen Vergaben**

Im Bereich der Vergaben von Lieferungen und Leistungen, darunter auch Dienstleistungen und Beratungsleistungen, ist dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten eine freihändige Vergabe bis zum Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer möglich. Im Jahr 2013 wurde lediglich in zwei Fällen von dieser Regel Gebrauch gemacht. Es betraf die Vergabe nach Preisvergleich und Preisprüfung zur Buchrestaurierung und die verkehrstechnische Begleitung der Umbaumaßnahme in der Poststraße.

Vergabevermerke müssen ab der Höhe von 2.500 Euro der geschätzten Nettosumme für Aufträge dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden. Routinemäßig werden von allen Fachbereichen, vor allem auch denen, die nicht dem Baudezernat zugeordnet sind, Vergabevermerke für Vergaben unter diesem Schwellenwert vorgelegt. So wird einmal mehr dem Nachweis für ein korruptionsfreies Verwaltungshandeln Rechnung getragen.

Die Vergleichbarkeit muss auch bei den Freihändigen Vergaben möglich gemacht werden. Die Schwierigkeiten stellen sich auf Grund undeutlicher Aufgabenstellung oder zu allgemein gehaltener Anfragen für ein Angebot ein. Künftig werden die Anfragen schriftlich und nachvollziehbar an die unterschiedlichen Bieter/-innen gestellt, eine Gleichbehandlung der Bieterin / des Bieters wird damit ebenfalls gesichert.

## **Vertragswesen HOAI- Ingenieurverträge**

### **Neue HOAI – Novellierung**

Die HOAI 2013 wurde am 16. Juli 2013 im BGBl I S. 2276 verkündet und trat gemäß § 58 S.1 HOAI am Tag nach ihrer Verkündung, dem 17. Juli 2013 in Kraft. Bestehende Verträge mussten nur dann angepasst werden, wenn die Beauftragung der Architekten oder Ingenieure stufenweise vereinbart worden war.

## **Einzelabrechnungen von Leistungen**

### **Aufträge an Planer**

In den Fachbereichen Hochbau, Tiefbau und Planen und Entwickeln werden die unterschiedlichsten Aufträge für Planungsleistungen und Beratungsleistungen auf der Grundlage der HOAI erteilt. Im Jahr 2013 wurden über 50 Aufträge an 32 verschiedene Ingenieurbüros und Planer vergeben. Die Beauftragungen erfolgten entsprechend den Bestimmungen und Festlegungen der Dienstanweisung Vergabewesen. In einem Fall wurde auf die Einhaltung der eigens festgelegten Fristen im Rahmen der Gleichbehandlung von Bietern hingewiesen.

### **Ingenieurverträge und Beraterleistungen zum Südlichen Stadtzentrum**

Neben Wasserwirtschaftlichem Gutachten und Planungen zum Schutz der Lebensbereiche für Tiere die unter den Artenschutz fallen, sind auch die Ingenieurleistungen zur Steuerung der Signalanlagen während der Durchführung der Bauarbeiten ausgeschrieben. Insgesamt sind Aufträge an elf verschiedene Ingenieurbüros und Institutionen im Rahmen der Dienstanweisung Vergabewesen unter 10.000 Euro freihändig erteilt worden. Für die Beauftragung eines Sanierungsträgers für das Sanierungsgebiet gem. § 157 ff BauGB wurde unter drei verschiedenen fachlich fähigen Institutionen ausgewählt. Die Vergabe wurde im Gemeinderat beschlossen. (Vorl. Nr. 266/2013) Im Jahr 2013 sind insgesamt 33 freihändige, 5 beschränkte und 3 öffentliche Vergaben bei der Stabsstelle erfolgt.



### **Kleinaufträge und Beauftragung von Besonderen Leistungen**

Auf der Grundlage der verschiedenen Vertragsformen (VOL, VOB, HOAI) konnten mit Beratung durch das Rechnungsprüfungsamt Beauftragungen im Rahmen einer ordentlichen Verwaltungshandlung durchgeführt werden. Die Betrachtung der Leistung in Bezug auf den Vertragsinhalt und die Ausgestaltung des Vertrags sowie die Ermittlung des Auftragswertes bzw. dessen Einschätzung in Höhe sowie mögliche Folgekosten.

Anfragen erfolgten zum Beispiel zu Beschaffungen im Schulbereich, Beratungsleistung zum Artenschutz und Vertretungsreinigungsbeauftragung, sowie zur Anwendung des neuen Tarifreue- und Mindestlohngesetzes.

Die Leistungen und die Beauftragung des Ingenieurbüros für die Planung und Ausführung einer Wegweisenden Beschilderung für Radverkehr wurden mit dem Landratsamt abgestimmt. Aus 6 Angeboten wurde ein Büro ausgewählt, das die beste Lösung erwarten lies. Die Leistung wurde in Abstimmung mit dem Land erweitert. Die Leistung ist noch nicht vollständig abgerechnet. Der ursprüngliche Vertrag wurde als Kleinauftrag in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt gestaltet.

## **Bauabrechnungen**

### **Prüfung von Verwendungsnachweisen und Zuschussabrechnungen**

#### **Städtischer Zuschuss zum Bau der Kindertagesstätte an die Evangelische Freikirche**

Der mit der Kirche vereinbarte Baukostenzuschuss in Höhe von 13,9 Prozent der Gesamtkosten bzw. der 337.492 Euro Festbetrag wurde noch vor der Eröffnung im September 2013 vollständig ausbezahlt. Die abschließende Kostenfeststellung mit Prüfbestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit war zur Auszahlung gem. § 3 (1) der Zuschussvereinbarung vorzulegen. Zum Zeitpunkt und als Nachweis für die Auszahlung des Schlussbetrags hatte zwar noch keine vollständige Abschlussrechnung vorgelegen, jedoch konnte die evangelische Freikirche glaubwürdig die noch fehlende Zahlung nachweisen. Die Evangelisch-freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Kreuzkirche Tübingen hat am 31. Januar 2014 einen abschließenden Verwendungsnachweis über die entstandenen Kosten geschickt.

#### **Prüfung von Nachträgen**

Die Fachabteilungen müssen Nachträge über 25.000 Euro brutto Gesamtsumme dem Rechnungsprüfungsamt vorlegen. Weiter müssen Nachträge dem Rechnungsprüfungsamt vor Beauftragung vorgelegt werden, sobald durch die Nachtragsbeauftragung zehn Prozent der Bruttoauftragssumme überschritten werden. 2013 sind keine wesentlichen Anmerkungen zu Nachträgen erfolgt.

Zum Thema wurde die Beauftragung und Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung. Diese Verkehrsrechtliche Anordnung, die im Zuge der Baustelleneinrichtung und der Umbauten zeitnah während dem Baustellenablauf notwendig ist und behördlich genehmigt werden muss, ist vom Bieter zu beantragen und sollte bei kleinen Baustellen in den Baukosten einkalkuliert sein. Bei großen langjährigen Bauvorhaben und Baustellen mit ständigen Umbauten der verkehrsregelnden Maßnahmen und Absperrung ist es üblich, dass der Bauherr diese Genehmigungskosten übernimmt, da sie üblicherweise auch als Aufgabe des Bauherrn definiert sind. Es wurde festgestellt, dass entsprechend diesen Vorgaben korrekt ausgeschrieben und abgerechnet wurde.

## Betätigungsprüfung

### Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht 2013 wurde im August 2014 erstellt. Der Bericht enthält die wesentlichen Unternehmensdaten aus den Geschäftsberichten und Jahresabschlüssen des Jahres 2012.

## Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Tübingen (KST)

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss des Eigenbetriebs KST; Kommunalen Servicebetrieb Tübingen. Nach § 111 Abs. 1 GemO wird die Prüfung in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. GemO (Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt) vorgeschrieben.

Das Prüfungsergebnis wird dem Gemeinderat in einem eigenen Bericht vorgelegt.

## Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat abgeschlossene Projekte der Fachbereiche Hochbau und Gebäudemanagement (FB 8) und Tiefbau (FB 9) zu den Bauausgaben der Stadt in den Jahren 2008 bis 2012 geprüft. Der Prüfbericht ging am 17. April 2014 bei der Stadtverwaltung Tübingen ein. Der Gemeinderat wurde mit Vorlage 277/2014 über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts informiert. Von den Fachbereichen wurde die Beantwortung und Klärung einzelner Feststellungen bis zum November 2014 durchgeführt. Auf die im November verfasste Stellungnahme an die GPA wird bis zum Jahresende eine Rückantwort erwartet. Der Gemeinderat wird über das Gesamtergebnis noch informiert.

## Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Universitätsstadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2013 hatte nach § 110 der Gemeindeordnung zum Gegenstand, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Bericht dargelegt. Das Rechnungsprüfungsamt kann dem Gemeinderat empfehlen, die Jahresrechnung 2013 festzustellen.

Tübingen, im Dezember 2014  
Rechnungsprüfungsamt



Berthold Rein  
Amtsleitung



Ellen Claus  
stellv. Amtsleitung



Helmut Pfeiffer  
Sachgebiet Haushalt

### Anlagen

- Anlage 1 – Entwicklung der HH-Gruppierungen
- Anlage 2 – Bewegungsbilanz des städtischen Vermögens
- Anlage 3 – Kostenrechnende Einrichtungen
- Anlage 4 – Kasseneinnahmereste
- Anlage 5 – Vermögensbewertung

## Anlage 1

Entwicklung der HH-Gruppierungen  
Verwaltungshaushalt

Nr.	Gruppierung	Rechnungsergebnisse												Plan
		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
0	Realsteuern	26.660.604	30.070.508	40.491.934	43.575.086	49.021.293	44.519.387	37.559.916	38.665.514	45.041.621	57.511.872	62.347.627	55.570.000	
1	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	28.292.118	26.990.182	26.805.165	29.918.960	33.248.712	37.174.961	34.087.018	34.000.634	35.948.045	40.135.520	43.047.403	44.301.530	
2	Andere Steuern	438.735	347.580	520.824	499.968	482.305	443.023	526.424	678.214	1.023.853	1.149.896	1.303.302	1.278.080	
3	Steuerähnliche Einnahmen	39.910	0	0	0	0	48.483	48.363	48.363	48.363	48.363	48.363	48.363	
4	Schlüsselzuweisungen	24.249.155	26.825.194	25.937.669	32.005.098	32.128.498	37.028.570	35.231.531	43.651.429	45.681.158	48.028.647	54.279.894	51.759.000	
6	Sonstige allgemeine Zuweisungen	706.347	713.382	714.929	716.398	718.485	719.275	721.345	747.356	755.602	758.875	766.812	747.720	
9	Ausgleichsleistungen	2.082.788	2.041.031	2.043.977	2.200.838	2.464.405	2.516.681	2.611.043	3.523.240	3.131.610	3.244.313	3.254.310	3.389.320	
0	Summe Hauptgruppe	82.469.657	86.987.877	96.514.498	108.916.348	118.063.698	122.450.380	110.785.640	121.314.748	131.581.889	150.829.123	164.999.349	157.045.650	
10	Verwaltungsgebühren	2.114.374	2.457.206	2.347.904	2.601.602	3.171.183	2.836.616	2.959.128	3.418.626	3.310.100	3.697.018	3.215.653	3.552.600	
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.859.276	4.705.605	4.838.131	4.940.002	5.016.361	5.284.326	5.743.274	6.497.458	7.124.744	7.541.458	7.694.596	7.671.390	
13	Einnahmen aus Verkauf	846.742	361.685	359.087	424.121	487.965	544.137	529.027	394.038	591.022	657.224	627.911	685.890	
14	Einnahmen aus Mieten und Pachten	3.669.872	2.285.870	2.759.353	2.157.338	2.054.477	1.980.183	2.065.577	2.010.562	2.084.497	3.516.723	3.416.770	3.333.830	
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	813.743	910.280	733.870	774.176	1.013.579	855.300	1.005.887	1.064.165	1.055.130	1.194.173	1.208.027	968.300	
16	Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts	8.162.075	8.464.586	8.643.420	9.397.464	12.218.642	12.142.771	11.269.605	11.332.137	11.659.050	11.727.929	12.283.325	12.221.760	
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	8.257.778	9.853.917	9.248.463	9.181.130	8.856.786	9.202.451	10.190.295	11.388.956	12.489.913	19.810.074	20.693.858	20.836.140	
1	Summe Hauptgruppe	28.723.860	29.039.149	28.930.228	29.475.833	32.818.993	32.845.784	33.762.793	36.105.942	38.314.456	48.144.599	49.140.140	49.269.910	
20	Zinseinnahmen	383.639	91.165	87.890	216.935	684.251	1.108.797	1.131.103	624.966	808.831	658.861	710.979	735.880	
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen	2.435.151	1.760.712	4.349.476	3.390.248	4.019.562	678.273	1.717.794	2.904.209	1.959.802	1.791.969	2.039.451	567.700	
22	Konzessionsabgaben	4.521.298	5.004.620	4.514.511	4.608.053	4.953.174	4.234.767	4.226.675	4.406.884	4.752.935	3.733.582	4.204.527	4.000.500	
26	Weitere Finanzeinnahmen	3.035.166	3.628.981	3.549.737	3.074.416	3.375.165	2.433.451	2.895.392	2.938.030	3.165.599	4.259.549	4.106.669	3.780.000	
27	Kalkulatorische Einnahmen	13.438.054	13.578.472	13.980.381	7.858.090	7.804.197	8.086.750	12.512.031	19.725.721	16.108.527	20.261.887	20.199.055	18.726.210	
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt	938.696	225.893	126.000	0	9.065	1.570.650	2.438.222	10.738	121.508	50.000	60.000	50.000	
2	Summe Hauptgruppe	24.752.004	24.289.843	26.607.995	19.147.742	20.845.414	18.112.688	24.921.217	30.610.548	26.917.202	30.755.849	31.320.681	27.860.290	
	Gesamteinnahmen	135.945.521	140.316.869	152.052.721	157.539.923	171.728.105	173.408.852	169.469.650	188.031.239	196.813.547	229.729.570	245.460.170	234.175.850	

## Anlage 1

Entwicklung der HH-Gruppierungen  
Verwaltungshaushalt

Nr.	Gruppierung	Rechnungsergebnisse													Plan	
		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014			
40	Personalausgaben	39.038.551	38.899.412	39.975.471	40.174.486	40.747.160	44.060.979	46.855.880	48.746.290	50.032.360	52.017.604	55.463.790	58.421.250			
47	Deckungsreserve für Personalausgaben						0	0	0	0			963.270			
4	Summe Hauptgruppe	39.038.551	38.899.412	39.975.471	40.174.486	40.747.160	44.060.979	46.855.880	48.746.290	50.032.360	52.017.604	55.463.790	59.384.520			
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.341.031	1.287.885	2.278.113	2.588.886	2.981.218	4.547.224	3.631.568	3.049.835	3.372.569	5.073.183	5.057.803	5.822.100			
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.151.825	1.234.016	1.158.622	1.232.311	1.358.066	1.773.161	1.750.779	1.425.398	1.973.042	1.877.507	2.177.185	2.775.510			
52	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	559.986	628.347	595.156	699.891	671.331	677.444	558.486	561.393	664.343	712.092	733.333	917.990			
53	Mieten und Pachten	380.696	650.449	612.837	593.785	830.755	1.001.346	1.018.725	1.033.064	1.157.237	1.378.805	1.674.648	1.805.260			
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	5.135.307	4.931.837	4.844.073	5.133.699	5.655.949	6.141.781	6.563.052	6.613.116	6.122.232	7.108.631	7.974.471	7.997.830			
55	Haltung von Fahrzeugen	49.691	41.834	40.125	43.630	42.270	63.749	93.480	74.170	97.418	92.331	74.428	196.500			
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	261.152	324.210	296.831	322.377	690.065	669.987	877.085	716.664	762.314	827.248	1.077.022	1.207.060			
57	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	632.369	723.714	782.888	870.856	866.323	1.166.800	1.807.928	1.660.899	1.869.016	1.859.873	2.279.677	2.564.320			
58	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	493.268	228.437	258.402	303.053	445.641	464.451	557.173	405.282	441.972	468.956	570.563	601.890			
59	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	965.066	997.841	1.125.159	1.183.025	970.282	1.136.835	987.477	953.725	981.142	970.666	1.046.015	1.054.920			
5	Summe Hauptgruppe	11.970.391	11.048.570	11.992.206	12.971.513	14.511.900	17.642.778	17.845.753	16.493.545	17.441.285	20.369.291	22.665.145	24.943.380			
60	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	318.842	513.560	516.986	736.555	548.944	551.499	748.156	454.153	547.254	589.885	600.765	816.300			
61	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	304.727	317.389	278.735	290.374	157.125	146.313	167.537	125.937	174.991	143.072	196.807	137.400			
62	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	226.890	267.869	324.960	365.323	379.659	375.322	395.870	387.940	438.554	487.634	549.801	553.810			
63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	838.789	806.906	1.204.746	955.560	880.561	886.755	963.296	579.600	726.664	766.989	823.050	909.710			
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabg.	582.009	665.040	570.645	638.624	637.500	643.592	665.433	679.142	708.220	721.960	746.739	767.010			
65	Geschäftsausgaben	1.346.489	1.377.925	1.410.309	1.471.749	1.416.727	1.582.229	1.677.407	1.599.745	1.846.797	1.941.865	1.958.682	2.280.980			
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	350.917	324.511	331.656	319.084	252.860	337.466	373.097	350.132	494.976	573.209	703.519	1.553.050			
67	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.957.741	15.143.919	14.678.061	15.094.457	18.424.663	16.728.806	16.606.745	16.015.747	16.420.577	16.906.746	18.393.853	18.852.410			
68	Kalkulatorische Kosten	13.438.054	13.578.473	13.980.381	7.858.090	7.804.196	8.086.751	12.512.031	19.725.721	16.108.527	20.261.887	20.199.055	18.726.210			
6	Summe Hauptgruppe	32.364.458	32.995.592	33.296.479	27.728.692	30.503.359	29.338.733	34.109.572	39.918.115	37.466.561	42.393.247	44.172.270	44.596.880			
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soz. o. ähnl. Einr.	7.018.876	8.790.375	9.465.770	9.431.227	9.940.885	10.971.557	13.217.620	14.587.906	14.836.070	16.609.227	17.590.274	19.238.135			
71	Zuweisungen und sonst. Zuschüsse für lfd. Zwecke	686.827	484.085	962.122	712.698	956.023	1.014.239	1.244.451	871.572	1.162.668	1.332.859	2.145.656	2.619.830			
72	Schuldendienstleistungen	18.821	18.574	9.193	17.426	0	0	0	0	0	0	0	0			
78	Sozialleistungen															
7	Summe Hauptgruppe	7.724.524	9.293.034	10.437.085	10.161.351	10.896.908	11.985.796	14.462.071	15.459.478	15.998.738	17.942.086	19.735.930	21.857.965			
80	Zinsausgaben	851.723	881.342	984.809	1.050.202	965.572	921.436	874.975	945.162	1.025.775	1.107.389	995.749	1.050.250			
81	Steuerbeteiligungen	5.244.140	4.740.389	6.440.590	6.180.912	7.896.008	5.917.733	3.902.683	4.718.814	5.816.474	5.352.532	11.038.739	7.263.200			
83	Allgemeine Umlagen	39.110.351	42.082.638	42.603.898	45.366.173	47.530.217	49.790.908	51.503.172	54.158.036	51.222.574	53.851.701	56.008.110	62.934.850			
84	Weitere Finanzausgaben	-358.617	375.892	395.549	562.949	-48.282	219.440	-234.456	937.571	1.672.457	-579.137	1.161.619	200.700			
85	Deckungsreserve				0	0	0	0	0	0	0	0	455.000			
86	Zuführung			5.926.634	13.343.645	18.725.263	13.531.049	150.000	6.654.227	16.137.323	37.274.858	34.218.819	11.489.105			
88	Globale Minderausgabe															
8	Summe Hauptgruppe	44.847.597	48.080.261	56.351.480	66.503.881	75.068.778	70.380.566	56.196.374	67.413.810	75.874.603	97.007.343	103.423.035	83.393.105			

## Anlage 1

Entwicklung der HH-Gruppierungen  
Verwaltungshaushalt

Nr.	Gruppierung	Rechnungsergebnisse												Plan	
		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014		
	Gesamtausgaben	135.945.521	140.316.869	152.052.721	157.539.923	171.728.105	173.408.852	169.469.650	188.031.239	196.813.547	229.729.571	245.460.170	234.175.850		
	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	135.945.521	140.316.869	152.052.721	157.539.923	171.728.105	173.408.852	169.469.650	188.031.239	196.813.547	229.729.571	245.460.170	234.175.850		
	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	135.945.521	140.316.869	152.052.721	157.539.923	171.728.105	173.408.852	169.469.650	188.031.239	196.813.547	229.729.571	245.460.170	234.175.850		

## Anlage 1.1

Entwicklung der HH-Gruppierungen  
Vermögenshaushalt

Gruppierung	Rechnungsergebnisse											Plan	
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013		2014
Nr.													
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	11.590.188	344.400	5.926.634	13.343.645	18.725.263	13.531.049	150.000	6.654.227	16.137.323	37.274.858	34.218.819	11.489.105
31	Einnahmen aus Rücklagen	153.428	153.335	361.493	90.000	183.590	1.740.437	6.807.660	219.488	358.038	4.144.734	10.878.054	16.134.325
32	Rückflüsse von Darlehen	271.776	0	129.477	248.311	329.160	267.593	161.140	147.425	4.318.955	435.547	176.207	405.250
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinzug	4.197.372	1.988.126	19.647	1.280.778	1.000.000	11.735	15.872	1.917.060	57.049	140.000	74.899	0
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	522.869	635.789	2.669.394	1.498.495	927.124	1.961.546	9.355.994	3.721.300	3.764.898	2.410.036	2.929.145	3.000.000
35	Beträge und ähnliche Entgelte	3.344.424	3.307.841	225.681	387.375	256.504	1.128.090	-97.425	237.040	61.457	278.337	301.266	64.000
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionförderungsmaßnahmen	3.498.675	2.856.371	4.462.316	4.711.474	3.746.689	1.193.400	7.335.563	999.476	1.358.321	4.522.510	4.545.715	2.094.500
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen einschließlich Umschuldungen	1.736.793	23.495	4.321.361	-3.146.417	-522.280	1.920.000	6.864.000	3.000.000	9.116.145	0	1.984.780	1.000.000
38	Kostenersatzung Bund								0	100.000	0	37.801	0
39	Rechnungstechnische Abwicklung von Fehlbeträgen												
3	Summe Hauptgruppe	25.315.525	9.308.357	18.116.003	18.413.661	24.646.050	21.753.850	30.592.804	16.896.016	35.272.186	49.206.022	55.146.688	34.187.180
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	938.696	241.893	126.000	0	9.065	1.570.650	2.438.222	10.738	73.008	50.000	60.000	50.000
91	Zuführung an Rücklage	199.468	586.582	6.150.622	4.819.248	10.088.315	422.149	299.942	4.172.713	10.229.361	20.641.260	10.770.841	1.245.600
92	Gewährung von Darlehen	0	14.000	0	430.000	0	0	453.500	150.000	0	222.000	7.875.000	200.000
93	Vermögenswerb	1.241.526	1.611.843	1.526.469	2.176.148	2.927.077	5.392.717	3.885.583	3.871.478	4.124.261	5.484.466	5.964.862	4.791.980
94	Baumaßnahmen	14.271.504	2.911.522	5.506.773	6.564.125	6.048.194	5.634.992	12.839.660	3.443.624	9.575.948	10.937.019	15.343.670	16.100.000
95	Baumaßnahmen	2.290.985	2.575.852	1.351.241	2.641.152	3.023.302	6.512.640	2.388.450	2.792.087	6.732.548	6.984.894	7.114.156	7.017.000
96	Baumaßnahmen	353.105	231.813	394.809	468.865	616.992	542.295	523.419	436.384	842.801	660.419	1.412.400	837.500
97	Tilgung von Krediten, Rückz. v. Inneren Darlehen	963.281	1.043.248	1.133.802	1.201.402	1.231.956	1.131.542	925.146	895.723	1.920.807	4.005.788	5.872.584	1.195.000
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	5.056.960	911.604	165.999	112.721	701.149	546.865	6.838.882	1.123.269	1.773.451	220.175	733.175	2.750.100
99	Deckung von Fehlbeträgen	0	0	17.602.888	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Summe Hauptgruppe	25.315.525	9.308.357	18.116.003	18.413.661	24.646.050	21.753.850	30.592.804	16.896.016	35.272.186	49.206.022	55.146.688	34.187.180
	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	25.315.525	9.308.357	18.116.003	18.413.661	24.646.050	21.753.850	30.592.804	16.896.016	35.272.186	49.206.022	55.146.688	34.187.180
	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt	25.315.525	9.308.357	18.116.003	18.413.661	24.646.050	21.753.850	30.592.804	16.896.016	35.272.186	49.206.022	55.146.688	34.187.180

## Veränderungen des Anlagevermögens (Gebäude, Grundstücke) der Universitätsstadt Tübingen

UA	Gebäude und Grundstücke	Bewegungsbilanz 1990 - 2012		2013		Bewegungsbilanz 1990 - 2013	
		#BEZUG!	#BEZUG!	Verkauf	Erwerb	Verkauf	Erwerb
8800	Grundstücke	31.568.085,83 €	18.610.522,93 €	2.905.651,61 €	1.890.440,08 €	34.473.737,44 €	20.500.963,01 €
	für Großsporthalle	1.944.317,62 €	- €			1.944.317,62 €	- €
	Südstadt	11.659.128,70 €	11.504.067,32 €			11.659.128,70 €	11.504.067,32 €
	Wohnungsbau	19.429.091,49 €	- €			19.429.091,49 €	- €
	Gewerbeflächen	16.542.272,86 €	- €			16.542.272,86 €	- €
	Bauerwartungsland	1.564.807,96 €	4.088.939,22 €			1.564.807,96 €	4.088.939,22 €
	Land- und Forstwirtschaft	2.454.201,03 €	3.067.751,29 €			2.454.201,03 €	3.067.751,29 €
	Sonstige	1.102.515,56 €	766.937,82 €			1.102.515,56 €	766.937,82 €
		- €	15.338,76 €			- €	15.338,76 €
		- €	10.093,41 €			- €	10.093,41 €
8800	Gebäude	31.141.593,09 €	7.158.086,34 €			31.141.593,09 €	7.158.086,34 €
	Gesamt	- €	- €			- €	- €
		117.406.014,14 €	45.201.550,27 €	2.905.651,61 €	1.890.440,08 €	120.311.665,75 €	47.091.990,35 €
		- €	- €	Saldo 2013	-		
		- €	- €		1.015.211,53 €		
		- €	<b>- 72.204.463,87 €</b>				<b>- 73.219.675,40 €</b>

Verkauf der GWG Wohnungen im Jahr 1997 und 1998  
für insgesamt 35,38 Mio DM = 18,09 Mio. Euro



**Entwicklung der Kostendeckung  
bei den kostenrechnenden Einrichtungen**

HHSt	Einrichtung	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Betreiber:
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
2330	Mensa Umlandstraße ab 2009							2,80	1,61	1,18	0,67	<b>0,80</b>	Stadt
3212	Stadtmuseum	7,38	4,72	3,21	11,76	14,74	15,31	8,83	9,45	6,15	6,63	<b>9,43</b>	Stadt
3520	Stadtbücherei	7,68	8,57	8,33	7,79	7,61	7,33	7,78	8,94	9,02	9,21	<b>8,89</b>	Stadt
4351	Männerwohnheim	46,02	46,86	46,95	37,52	41,01	53,31	52,50	59,01	63,54	52,03	<b>60,92</b>	GWG
4352	Aufnahme- und Übernachtungsheim für Nichtsesshafte	231,21	103,28	131,83	109,92	86,06	200,84	104,53	171,82	71,2	178,11	<b>198,89</b>	GWG
4641	Kindergärten bis 2008	27,17	30,85	30,24	32,04	41,88	40,91						Stadt
4642	Kinderhäuser bis 2008	30,39	36,66	34,31	36,64	31,36	29,05						Stadt
4642	Kindergärten und Kinderhäuser ab 2009							31,33	32,62	36,09	59,71	<b>57,04</b>	Stadt
4643	Schülerhorte ab 1999	26,04	27,87	26,63	26,43	31,54	27,47	29,67	27,00	26,53	25,94	<b>20,10</b>	Stadt
5611	Vermietung Sporthallen					9,57	16,35	13,37	8,09	10,02	7,17	<b>6,35</b>	Stadt
7300	Märkte	79,58	86,62	83,85	83,87	95,10	75,46	81,26	80,62	79,01	64,86	<b>71,89</b>	Stadt
7500	Bestattungswesen	77,44	86,34	87,98	83,05	86,54	81,67	87,75	87,95	95,34	94,70	<b>92,51</b>	SBT
7610	Sammelantennenanlage WHO	94,90	96,70	104,64	99,75	70,94	90,93	95,29	101,80	83,15	60,75	<b>103,59</b>	Stadt
7901	Stocherkahnanlageplätze ab 2002	121,92	122,61	122,81	90,98	70,49	124,35	74,26	73,22	86,72	111,63	<b>124,56</b>	Stadt
7922	Omnibushof	178,27	151,13	80,89	141,46	104,71	117,23	100,70	24,11	26,03	207,91	<b>130,12</b>	Stadt
7930	Fest- und Messeplatz	188,30	77,23	101,86	146,89	130,76	69,32	149,86	117,91	168,60	268,80	<b>116,73</b>	Stadt
8550	Stadtwald ab 2008						72,07	25,75	17,29	31,01	36,66	<b>33,61</b>	Stadt
8800	Wohn- und Geschäftsgebäude	216,11	258,37	186,13	154,45	161,54	122,65	117,92	51,88	53,00	61,63	<b>41,93</b>	GWG



Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	gegenüber Vorjahr +/-
	€								
2117 Kostensätze von Dritten	0,00	0,00	229,04	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2900 Ersatz Schülerbeförderungskosten v.Landkreis	594,59	425,35	726,15	669,83	338,05	3.263,35	6.009,75	510,35	-5.499,40
2911 Entgelte für die ergänzende Betreuung	6.868,05	6.252,52	6.802,25	6.316,22	5.932,15	7.568,85	7.950,70	10.607,49	2.666,79
2920 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2940 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0,00	968.812,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2951 Benutzungsschädigungen	19.090,67	19.844,89	27.111,59	49.903,79	43.114,58	40.626,14	26.331,89	45.574,75	19.242,86
2951 Stellplatzmieten	997,25	997,25	997,25	1.057,25	1.052,25	0,00	0,00	0,00	0,00
3000 Verkaufserlöse	675,96	495,23	257,94	294,30	963,32	0,00	0,00	0,00	0,00
3210 Personalkostenerstattung Kunsthalle	45.083,64	20.043,60	21.609,17	17.055,28	16.242,73	49.212,15	50.047,89	17.983,48	-32.064,41
3553 Benutzungsgebühren	3.110,71	2.038,40	1.738,40	1.738,40	1.738,40	0,00	0,00	0,00	0,00
3553 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700 Zuschuss Landesdenkmalamt	0,00	0,00	0,00	40.000,00	19.250,00	19.250,00	13.480,00	13.480,00	0,00
4010 Kostensatz Bundesagentur	0,00	70.807,31	61.800,81	42.807,31	0,00	0,00	165.970,38	0,00	-165.970,38
4010 Kostensatz vom Landkreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.320,00	0,00	-24.320,00
4300 Erstattung Zuschuss AHT	15.811,77	17.104,75	9.570,47	19.069,11	10.557,79	5.334,77	6.231,57	6.382,59	151,02
4351 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4351 Mieten Männerwohnheim	14.709,32	13.138,58	9.328,72	9.094,37	6.631,57	5.765,25	4.045,24	3.925,26	-119,98
4353 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4360 Kostensätze Unterbringung Asylbewerber	67.128,56	4.498,29	16.639,97	40.127,33	65.575,23	82.405,24	98.238,59	111.690,51	13.451,92
4641 Elternbeiträge Kindergärten	14.297,27	23.505,47	6.755,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4641 Mieten	8.185,30	6.350,30	6.558,57	0,00	0,00	8.537,52	1.905,02	0,00	-1.905,02
4641 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0,00	316.526,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4642 Verpflegungskostenpauschale	0,00	0,00	10.213,00	16.612,35	22.819,53	33.875,59	44.725,71	39.369,71	-5.366,00
4642 Betreuungsgebühren	59.994,81	61.312,05	68.839,88	67.203,17	71.233,09	74.697,73	81.242,30	63.343,25	-17.899,05
4642 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0,00	593.554,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4642 Interkommunaler Ausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	126.111,67	106,71	0,00	0,00	0,00
4643 Elternbeiträge Schülerhorte	11.399,66	13.546,66	11.681,63	11.681,63	11.007,36	11.686,02	8.710,99	8.777,63	66,64
5200 Zuweisung d.Landes/Altlastenfonds	5.205,10	2.380,00	40.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5600 Ersätze	0,00	0,00	0,00	11.163,45	9.865,06	7.749,34	7.625,79	0,00	-7.625,79
5611 Einnahmen aus Pacht	0,00	23.025,00	0,00	4.059,52	5.007,78	6.931,13	0,00	0,00	0,00
5611 Personalkostenerstattung von der Tübinger Sporth.	0,00	0,00	8.914,64	0,00	0,00	26.144,25	5.103,74	0,00	-5.103,74
6020 Verwaltungskostenbeitrag von den SWT	9.179,77	27.009,06	0,00	0,00	60.329,13	60.515,19	83.415,31	80.559,31	-2.866,00
6010 Vermischte Einnahmen	0,00	41.387,50	41.387,50	44.610,00	0,00	41.387,50	0,00	0,00	0,00
6020 Ersätze vom KST	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.236,31	0,00	0,00	0,00
6100 Vermischte Einnahmen	0,00	3.369,31	3.432,36	3.347,31	3.322,32	3.495,04	0,00	0,00	0,00
6120 Vermessungsgebühren	6.386,43	1.828,02	4.045,92	3.071,44	11.172,28	5.987,92	0,00	0,00	0,00
6120 Gebühren Gutachterausschuß	5.017,73	5.258,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6121 Erstattung von den Stadtwerken	95.393,83	81.402,53	27.574,76	42.404,08	87.317,33	53.116,86	40.441,46	51.219,37	10.777,91
6121 Vermessungsgebühren	29.682,38	1.278,69	950,44	1.079,29	1.036,34	3.961,21	10.950,82	950,44	-10.000,38
6121 Verrechnungseinnahmen vom VmH	2.749,61	2.749,61	756,65	0,00	17.530,63	13.136,36	715,22	4.849,79	4.134,57
6130 Baugenehmigungs- u. Kontrollgebühren	208.841,08	178.410,55	204.551,45	208.250,43	152.269,52	164.668,80	202.159,44	240.368,40	38.208,96

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	gegenüber Vorjahr +/-
	€								
6150 Erstattung von Sach- und Personalkosten	0,00	94.486,00	0,00	0,00	0,00	117.786,71	0,00	0,00	0,00
6200 Fehlleistungsabgabe	11.202,59	12.022,16	10.757,16	8.970,16	1.133,99	0,00	0,00	0,00	0,00
6300 Zuweisung für Gemeindeverbindungsstraßen	0,00	10.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6300 Zuweisung Straßenverbindungspauschale	0,00	21.624,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6300 Ersätze vom Eigenbetrieb EBT	0,00	996.305,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6500 Zuweisungen für Ortsdurchfahrten	0,00	8.526,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6600 Betriebskostensatz für Signalanlagen	0,00	6.491,45	0,00	0,00	0,00	0,00	67.407,08	0,00	-67.407,08
6700 Kostenersätze	0,00	12.852,19	6.198,99	3.069,98	2.644,62	6.783,39	725,10	1.068,19	343,09
7000 Ersatzeleistungen für Schadenfälle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.002,63	0,00	0,00	0,00
6810 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7000 Zinsen aus Trägerdarlehen KST	0,00	0,00	0,00	115.133,91	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00
7000 Gewinnausschüttung KST	0,00	0,00	458.717,33	36.230,46	40.001,57	0,00	0,00	0,00	0,00
7300 Marktgebühren	21.962,80	60.525,54	32.550,65	36.230,46	40.001,57	51.159,11	15.827,25	33.463,22	17.635,97
7340 Gebühren Markthalle	11.729,91	11.729,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7500 Bestattungsgebühren	3.417,22	3.417,22	3.417,22	3.417,22	3.417,22	3.417,22	3.417,22	3.417,22	0,00
7700 Zinsen aus Trägerdarlehen KST	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.732,87	25.732,87	0,00	-25.732,87
7700 Gewinnausschüttung KST	113.329,74	235.365,43	209.956,37	22.880,68	0,00	75.818,65	0,00	0,00	0,00
7900 Benutzungsgebühren von Verkehrsunternehmen	3.574,80	186,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7922 Benutzungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7930 Platzmieten	49.706,35	43.076,35	43.076,35	43.076,35	42.893,34	44.083,34	45.518,82	42.615,14	28.548,68
8300 Konzessionsabgabe Stadtwerke	1.117.000,00	1.174.000,00	829.766,53	1.116.500,00	1.070.500,00	1.132.750,00	1.033.000,00	1.027.321,22	-5.673,78
8550 Erlöse aus Holzverkäufen	24.647,83	15.706,28	20.274,50	17.784,03	467,23	658,39	51.975,21	18.978,14	-32.997,07
8550 Pachtzinsen Seinbruch Hagnach	17.895,22	9.956,22	28.436,44	44.810,84	44.810,84	0,00	0,00	0,00	0,00
8900 Gebäudemieten	167.317,64	142.122,05	124.641,25	145.538,57	151.101,22	122.159,47	92.952,83	93.713,79	760,96
8800 Mieten f. ehem. Garnisonswohnungen	27.147,73	16.697,23	15.565,00	15.565,00	15.189,96	15.565,00	15.565,00	9.800,75	-5.764,25
8800 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8800 Pachtzinsen	26.888,22	28.746,10	31.541,96	39.415,00	13.884,93	18.034,16	18.224,99	23.220,63	4.995,64
8800 Vermischte Einnahmen	4.982,75	593,52	593,52	611,20	611,20	611,20	611,20	611,20	0,00
8800 Erstattung von Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.352,06	18.352,06
8900 Mieten	11.485,73	11.485,73	11.485,73	11.485,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9000 Grundsteuer B	540.085,20	494.944,76	543.625,78	562.984,11	622.626,12	548.940,91	527.955,61	618.653,12	90.697,51
9000 Gewerbesteuer	548.221,77	1.646.969,90	1.009.321,30	1.831.890,31	882.891,82	943.083,31	613.863,99	1.172.762,96	558.898,97
9000 Gemeindeanteil an der Einkommen- u. Lohnst.	0,00	0,00	8.461.336,45	595.004,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	645.530,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9000 Vergütungssteuer	18.855,19	17.884,19	18.616,19	47.723,00	4.894,00	9.476,09	35.859,42	38.756,24	2.896,82
9000 Hundesteuer	16.156,01	13.997,48	15.695,53	16.270,71	15.316,46	15.702,17	15.680,46	14.780,89	-899,57
9000 Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	10.944,00	8.458,00	53.969,29	19.033,82	13.885,90	-5.147,92
9000 Finanzzuweisung des Landes § 5 FAG	0,00	6.684,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9000 Zuweisung des Landes § 11 FAG	0,00	179.883,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9000 Familienleistungsausgleich	0,00	583.069,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9100 Zinsen aus vorübergeh. Geldanlagen	0,00	100.956,58	0,00	0,00	0,00	41.366,12	9.279,96	9.688,45	408,49
9100 Zinsen aus Arbeitgeberdarlehen	4.143,00	1.839,55	7.054,98	1.803,85	3.841,17	3.796,09	3.718,11	3.402,49	-315,62
9100 Bürgerschaftsgebühren	13.064,34	11.780,77	3.194,37	1.430,89	0,00	0,00	18.299,71	452,74	-17.846,97
Sonstige kleinere Beträge aus verschiedenen Einnahmearten	47.311,22	67.707,87	64.525,58	53.099,11	42.025,40	139.195,88	129.374,97	154.521,01	25.146,04
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.864.524,46</b>	<b>9.303.052,25</b>	<b>14.359.405,11</b>	<b>6.479.830,28</b>	<b>4.776.819,67</b>	<b>5.252.761,34</b>	<b>4.702.164,36</b>	<b>4.944.062,78</b>	<b>241.898,42</b>

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	gegenüber Vorjahr +/-
	€								
<b>Gesamtsumme</b>	4.864.524,46	9.303.062,25	14.359.405,11	6.479.830,28	4.776.819,67	5.252.761,34	4.702.164,36	4.944.062,78	241.898,42
abzüglich negative Einnahmereste	-72.467,23	-90.715,13	-86.066,37	-115.480,30	-73.105,66	-59.039,11	-90.426,79	-50.675,32	39.751,47
Kasseneinnahmereste lt. Haushaltsrechnung	<b>4.792.057,23</b>	<b>9.212.337,12</b>	<b>14.273.338,74</b>	<b>6.364.349,98</b>	<b>4.703.714,01</b>	<b>5.193.722,23</b>	<b>4.611.737,57</b>	<b>4.893.387,46</b>	<b>281.649,89</b>
abzüglich Kasseneinnahmereste Eigenbetriebe	259.216,68	440.742,53	1.209.459,84	325.145,25	180.414,75	409.784,07	75.139,11	116.537,79	41.398,68
<b>Summe:</b>	<b>4.532.840,55</b>	<b>8.771.594,59</b>	<b>13.063.878,90</b>	<b>6.039.204,73</b>	<b>4.523.299,26</b>	<b>4.783.938,16</b>	<b>4.536.598,46</b>	<b>4.776.849,67</b>	<b>240.251,21</b>
abzüglich Gewerbesteueransetzungen	958.941,12	985.473,31	369.514,19	591.797,20	414.328,35	581.629,68	326.272,00	273.261,59	-53.010,41
<b>Effektive Reste</b>	<b>3.573.899,43</b>	<b>7.786.121,28</b>	<b>12.694.364,71</b>	<b>5.447.407,53</b>	<b>4.108.970,91</b>	<b>4.202.308,48</b>	<b>4.210.326,46</b>	<b>4.503.588,08</b>	<b>293.261,62</b>
KER gemessen an den Gesamteinnahmen: ohne Eigenbetriebe	<b>157.539.922,75</b>	<b>171.728.105,16</b>	<b>173.408.851,50</b>	<b>169.469.650,05</b>	<b>188.031.238,56</b>	<b>196.813.546,83</b>	<b>229.729.570,00</b>	<b>245.460.170,00</b>	<b>15.730.600,00</b>
mit Eigenbetriebe	4.532.840,55	8.771.594,59	13.063.878,90	6.039.204,73	4.523.299,26	4.783.938,16	4.536.598,46	4.776.849,67	240.251,21
Effektive Rest	4.792.057,23	9.212.337,12	14.273.338,74	6.364.349,98	4.703.714,01	5.193.722,23	4.611.737,57	4.894.612,18	282.874,61
abzüglich Reste von der GWG	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich Reste von Bund/Land	23.440,50	3.414.635,75	8.511.507,43	717.114,39	0,00	21.943,09	252.671,82	122.150,42	-130.521,40
abzüglich Konzessionsabgabe SWT	1.117.000,00	1.174.000,00	829.766,53	1.116.500,00	1.070.500,00	1.132.750,00	1.033.000,00	1.027.321,22	-5.678,78
<b>verbleibender Rest</b>	<b>2.083.458,93</b>	<b>3.197.485,53</b>	<b>3.353.090,75</b>	<b>3.613.793,14</b>	<b>3.038.470,91</b>	<b>3.047.615,39</b>	<b>2.924.654,64</b>	<b>3.354.116,44</b>	<b>429.461,80</b>
<b>Anteil am HH-Volumen</b>	<b>1,32%</b>	<b>1,86%</b>	<b>1,93%</b>	<b>2,13%</b>	<b>1,62%</b>	<b>1,55%</b>	<b>1,27%</b>	<b>1,37%</b>	

**Kasseneinnahmereste  
Vermögenshaushalt 2013**

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	€	€	€	€	€	€	€	€
2000 Kostenerstattung von Dritten	0,00	0,00	0,00	5.198,63	0,00	0,00	0,00	0,00
2114 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	314.084,49	0,00	0,00	0,00	0,00
2124 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	79.017,25	0,00	0,00	0,00	0,00
2125 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	203.410,21	71.029,72	0,00	0,00	0,00
2126 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	286.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2129 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	281.091,23	133.080,00	0,00	0,00	0,00
2131 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	65.995,50	0,00	0,00	0,00	0,00
2300 Zuweisungen des Landes	0,00	301.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2340 Zuweisungen des Landes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.600,00	12.900,00	12.900,00
2810 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	255.600,00	255.600,00	0,00	0,00	0,00
2950 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	122.160,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2951 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	407.960,40	303.005,87	0,00	0,00	0,00
3212 Verkaufserlöse und Ersatzleistungen	11.219,72	11.219,72	11.219,72	11.219,72	11.219,72	11.219,72	11.219,72	11.219,72
3310 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	491.802,09	0,00	0,00	0,00	0,00
3410 Einnahmen aus Sponsoring	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
3400 Zuschuss Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.052,00
4642 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	559.161,86	35.210,00	0,00	0,00	0,00
5611 Namensrecht	0,00	1.190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5610 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	102.971,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00
5800 Ersatzleistungen f. Sachschäden	7.604,32	7.604,32	1.860,62	1.860,62	4.565,28	5.426,46	1.860,62	6.882,22
6300 Erschließungsbeiträge	142.133,73	125.746,41	76.064,26	139.105,64	139.105,68	137.671,02	137.671,02	193.998,64
6300 Rückzahlung überzahlter Bauausgaben	0,00	0,00	0,00	30.223,72	33.710,33	4.934,84	4.934,84	4.934,84
6300 Erstattungen Gemeindestraßen	0,00	100.364,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6300 Zuwendungen des Landes GVFG	79.436,38	100.955,38	71.669,38	57.669,38	51.669,38	51.669,38	359.669,38	442.000,00
6800 Ablösungsbeiträge für Einstellplatzverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	860.000,00	738.000,00	445.800,00	0,00	391.669,38
6900 Zuweisungen des Landes	118.270,33	109.062,47	109.062,47	109.062,47	109.062,47	104.381,58	104.381,58	104.381,58
7010 Entwässerungsbeiträge					100.250,00	0,00	0,00	0,00
7611 Zuweisungen des Landes					10.750,00	10.750,00	10.750,00	0,00
7700 Darlehensrückflüsse	61.307,49	61.307,49	114.134,35	189.400,00	1.107.500,15	22.115,40	0,00	0,00
8800 Grundstückserlöse	696.542,00	672.000,00	672.000,00	672.000,00	672.000,00	672.000,00	672.000,00	672.000,00
8800 Grundstückserlöse Neckaraue	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8800 Grundstückserlöse für Großsporthalle	18.092,59	18.092,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9100 Darlehensrückflüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9100 Fehlbetrag HH-Jahr 2003	766,94	766,94	766,94	4.459,86	0,00	4.060,00	0,00	0,00
9100 Sonstige und kleinere Beträge								
<b>Kasseneinnahmereste</b>	<b>1.135.373,50</b>	<b>2.708.869,59</b>	<b>1.067.527,74</b>	<b>5.260.884,07</b>	<b>3.935.008,60</b>	<b>1.674.628,40</b>	<b>1.325.387,16</b>	<b>1.879.038,38</b>
abzgl. negative Einnahmereste	-14.703,91	-6.500,00	0,00	0,00	0,00	-2.145,00	-3.695,00	-23.610,00
<b>Kasseneinnahmereste lt. Haushaltsrechnung</b>	<b>1.120.669,59</b>	<b>2.702.369,59</b>	<b>1.067.527,74</b>	<b>5.260.884,07</b>	<b>3.935.008,60</b>	<b>1.672.483,40</b>	<b>1.321.692,16</b>	<b>1.855.428,38</b>

**Bewertung des Vermögens zum 31.12.2013**  
**A K T I V A**

	Stand 2007	Stand 2008	Stand 2009	Stand 2010	Stand 2011	Stand 2012	Stand 2013
<b>1 Anlagevermögen</b>							
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	223.727 €	212.331 €	282.066 €	299.251 €	294.488 €	272.100 €	283.609 €
1.2 Sachvermögen							
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	1.215.145 €	26.596.102 €	34.998.635 €	72.022.574 €	127.587.403 €	127.470.650 €	128.625.605 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke	542.552 €	29.866.233 €	67.274.111 €	114.291.879 €	119.861.871 €	127.992.802 €	123.213.448 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	561.988 €	2.701.314 €	4.246.207 €	8.472.341 €	12.513.719 €	65.115.034 €	63.179.098 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €	- €	- €	- €	- €	449.640 €
1.2.5 Kunstgegenstände/Kunstdenkmäler	3.380.691 €	3.388.785 €	3.406.581 €	3.511.004 €	3.583.338 €	3.605.736 €	3.625.682 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.280.477 €	2.622.691 €	2.894.390 €	4.802.638 €	4.676.909 €	6.763.564 €	7.218.084 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.079.604 €	4.249.103 €	4.712.194 €	4.683.810 €	5.308.915 €	5.986.158 €	6.401.487 €
1.2.8 Vorräte	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.9 Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3 Finanzvermögen							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	50.780.481 €	50.780.481 €	49.757.897 €	50.720.177 €	50.083.019 €	50.136.722 €	59.017.815 €
1.3.2 Sonstige Beteiligungen	411.112 €	414.612 €	388.612 €	- €	- €	- €	- €
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3.4 Ausleihungen	3.766.182 €	3.498.588 €	4.068.837 €	3.456.892 €	- €	- €	- €
1.3.5 Wertpapiere	23.008 €	23.008 €	- €	23.008 €	- €	- €	- €
1.3.6 Öffentlich-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferi.	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kasseneinnehmerreste	14.304.014 €	17.377.857 €	13.824.525 €	10.967.685 €	8.872.595 €	8.240.770 €	8.865.239 €
1.3.7 Privatrechtl. Forderungen, sonst. Finanzvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Geldanlagen	23.497.839 €	26.367.839 €	16.670.000 €	14.510.000 €	32.530.000 €	66.400.000 €	84.500.000 €
Haushaltseinnehmerreste	9.149.477 €	9.949.352 €	7.948.949 €	6.612.915 €	10.616.713 €	7.282.420 €	6.334.087 €
1.3.8 Interne Forderungen aus inneren Darlehen	3.270.734 €	3.270.734 €	3.270.734 €	3.270.734 €	3.270.734 €	- €	7.800.000 €
1.3.9 Liquide Mittel	8.277.641 €	90.029 €	1.343.140 €	4.716.828 €	1.403.213 €	- €	- €
Kassenbestand bei der GWG	- €	- €	- €	- €	- €	250.581 €	288.627 €
Kassenbestand Stadtkasse	- €	- €	- €	- €	- €	- €	<b>16.128.759 €</b>
<b>2 Abgrenzungsposten</b>							
2.1 ARAP	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>3 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>							
<b>Summe der nicht bewerteten Sachanlagen</b>	<b>123.764.671 €</b>	<b>181.409.059 €</b>	<b>215.086.878 €</b>	<b>302.361.737 €</b>	<b>380.602.917 €</b>	<b>469.516.536 €</b>	<b>515.931.180 €</b>
<b>Haushaltsausgabereiste Vermögenshaushalt</b>	<b>268.909.169 €</b>	<b>222.766.752 €</b>	<b>184.633.547 €</b>	<b>106.761.286 €</b>	<b>54.248.815 €</b>	<b>4.872.642 €</b>	<b>2.192.663 €</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>12.554.821 €</b>	<b>15.416.007 €</b>	<b>17.792.727 €</b>	<b>11.211.690 €</b>	<b>16.089.416 €</b>	<b>24.652.415 €</b>	<b>32.313.253 €</b>
	<b>405.228.661 €</b>	<b>419.591.818 €</b>	<b>417.513.153 €</b>	<b>420.334.713 €</b>	<b>450.941.149 €</b>	<b>499.041.594 €</b>	<b>550.437.096 €</b>

<b>PASSIVA</b>		<b>Stand 2007</b>	<b>Stand 2008</b>	<b>Stand 2009</b>	<b>Stand 2010</b>	<b>Stand 2011</b>	<b>Stand 2012</b>	<b>Stand 2013</b>
<b>1 Kapitalpositionen</b>		19.851.289 €	24.851.498 €	22.592.730 €	25.274.540 €	32.538.329 €	340.001.081 €	383.937.801 €
1.1 Basiskapital		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2 Rücklagen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.1 RL aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.2 RL aus Überschüssen des Sonderergebnisses		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.3 BewertungsRL f. Übersch. des Bewertungserg.		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.4 Zweckgebunden Rücklage		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.5 Sonstige Rücklagen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3 Ergebnis		3.772.844 €	6.468.100 €	149.603 €	- €	3.784.983 €	6.562.842 €	20.372.965 €
1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahr		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag		6.468.100 €	149.603 €	- €	3.784.983 €	6.562.842 €	20.372.965 €	9.153.552 €
Überschuss Vermögenshaushalt		5.514.843 €	13.059.372 €	34.666.978 €	39.444.013 €	44.805.015 €	48.887.753 €	50.118.701 €
1.4 Sonderposten		22.396.991 €	19.786.884 €	26.776.748 €	30.448.789 €	8.355.984 €	14.797.095 €	13.914.760 €
1.4.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen		18.977.935 €	18.977.935 €	20.537.713 €	8.245.372 €	- €	- €	- €
Zuweisungen lt. Vermögensrechnung		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.4.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>2 Rückstellungen</b>		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.2 Lohn- und Gehaltsrückstellungen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.3 Instandhaltungsrückstellungen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.4 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.5 Gebührenüberschussrückstellungen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.6 Altlastsanierungsrückstellungen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.7 RSt. im Rahmen d. Finanzausgl. u. Steuerschuldverh.		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.8 RSt. f. droh. Verpfl. aus Bürgsch., Gewährl. u. anh. Gerichtsverf.		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>3 Verbindlichkeiten</b>		23.234.199 €	25.886.733 €	29.661.586 €	27.505.864 €	30.939.573 €	35.754.519 €	31.367.855 €
3.1 Anleihen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen		17.188.439 €	6.355.115 €	4.752.930 €	3.777.476 €	4.904.547 €	4.825.568 €	7.657.114 €
Kassenausgaberebeste		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.6 Interne Verbindlichkeiten aus inneren Darlehen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.7 Sonstige Verbindlichkeiten		- €	7.538.434 €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>4 PRAP</b>		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Kassenbestand GWG</b>		153.820 €	90.029 €	74.907 €	374.048 €	377.993 €	250.581 €	288.627 €
<b>Summe des nicht bewerteten Deckungskapital</b>		117.558.460 €	123.163.704 €	139.213.197 €	138.855.086 €	132.269.266 €	471.452.404 €	516.811.374 €
<b>Haushaltsausgaberebeste</b>		273.015.626 €	278.248.434 €	258.412.442 €	267.848.202 €	299.445.061 €	847.153 €	1.312.469 €
<b>SUMME PASSIVA</b>		405.228.661 €	419.591.818 €	417.513.152 €	420.334.713 €	450.941.149 €	499.041.594 €	550.437.096 €



